Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

19.07.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Nachreichung Öffentlich 5
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Verstetigung Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg
Sitzungsvorlage Ref.III/019/2023 6
Sachverhalt Ref.III/019/2023 10
TOP Ö 2 Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses
Sitzungsvorlage Geo/006/2023 12
Entscheidungsvorlage Geo/006/2023 15
TOP Ö 3 Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Bundesverband Smart City e.V.
Sitzungsvorlage DiP/008/2023 16
Sachverhaltsdarstellung DiP/008/2023 19
Anlage 1 - Satzung Bundesverband Smart City e.V. DiP/008/2023 21
* TOP Ö 4 Weiterentwicklung der SAP-Anwendungslandschaft
Sitzungsvorlage Stk/008/2023 29
Weiterentwicklung der SAP-Anwendungslandschaft Stk/008/2023 32
TOP Ö 5 Kurzinformation und Zweckausrichtungsstatistik der von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen zum Jahresabschluss 2022
Berichtvorlage Stk/006/2023 39
Einseitige Kurzinformation über die Stiftungen 2018 - 2022 (Anlage 1) Stk/006/2023 42
Kurzinformation der Stiftungsverwaltung zum Jahresabschluss 2022 (Anlage 2) Stk/006/2023 43
* TOP Ö 6 Unterjährige Finanzberichterstattung
Berichtvorlage Stk/007/2023 68
Bericht Stk/007/2023 72
* TOP Ö 7 Schuldenbericht 2022
Berichtvorlage Ref.I/II/029/2023 100
Schuldenbericht 2022 Ref.I/II/029/2023 103

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

Sitzungszeit
Mittwoch, 19.07.2023, 11:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Verstetigung Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg** — Beschluss Ref.III/019/2023

Walthelm, Britta

2. **Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses** — Gutachten Geo/006/2023

Fraas, Michael, Dr.

3. **Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Bundesverband Smart City e.V.** — Beschluss DiP/008/2023

König, Marcus

4. **Weiterentwicklung der SAP-Anwendungslandschaft**
Hier: S/4HANA Projekt und SAP Lizenzen

- Unterlagen werden nachgereicht –
Brehm, Thorsten

5. **Kurzinformation und Zweckausrichtungsstatistik der von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen zum Jahresabschluss 2022** — Bericht Stk/006/2023

Brehm, Thorsten

6. **Unterjährige Finanzberichterstattung**
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2023 — Bericht Stk/007/2023

Brehm, Thorsten
- Unterlagen werden nachgereicht -

7. Schuldenbericht 2022 Bericht
Ref.I/II/028/2023

Brehm, Thorsten
- Unterlagen werden nachgereicht –

8. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2023, öffentlicher Teil

Stadt Nürnberg - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Ältestenrats und Finanzausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de
Internet: www.nuernberg.de
Datum: 10.07.2023

NACHREICHUNG
ZUR SITZUNG
DES ÄLTESTENRATS UND FINANZAUSSCHUSSES AM 19.07.2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

4. **Weiterentwicklung der SAP-Anwendungslandschaft** Beschluss
Hier: S/4HANA Projekt und SAP Lizenzen

Brehm, Thorsten

6. **Unterjährige Finanzberichterstattung** Bericht
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2023

Brehm, Thorsten

7. **Schuldenbericht 2022** Bericht

Brehm, Thorsten

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
Ref.III/019/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.07.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Verstetigung Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg bietet Kommunen der Region seit Anfang 2018 qualifizierte Unterstützung an, den fairen Handel im Beschaffungswesen weiter zu verankern und auszubauen. Der Fokus der Agentur liegt auf dem Aufarbeiten und Bereitstellen von Erfahrungswerten und guten Beispielen, dem Angebot von Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen sowie der Beratung.

Die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg ist derzeit noch durch ENGAGEMENT GLOBAL mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. Die Förderung läuft Ende 2023 aus.

Um die sehr gut eingeführte Arbeit der Entwicklungsagentur für die Metropolregion Nürnberg fortzusetzen, wird ab 2024 eine Verstetigung der Entwicklungsagentur über ein neu erarbeitetes Leistungsportfolio und Finanzierungsmodell angestrebt. Bei diesem Modell muss die Stadt Nürnberg einen Finanzierungsbeitrag von 6.800 Euro jährlich leisten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	6.800 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Neuanmeldung für Haushaltsplanung 2024 erfolgt über Ref. III

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Thema "Fairtrade-Produkte und -Konsum" betrifft zwar alle Menschen, ist aber insbesondere für schwierige Arbeitsverhältnisse von Frauen im sog. Globalen Süden von besonderer Bedeutung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN)**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat beauftragt die Verwaltung, sich an der Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg auch ab 2024 zu beteiligen, und stellt dafür ab 2024 jährlich einen Betrag in Höhe von 6.800 Euro zur Verfügung.

Verstetigung Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg

Hier: Finanzieller (Mitglieds-)Beitrag der Stadt Nürnberg

I. Sachverhalt

Die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg bietet Kommunen der Region seit Anfang 2018 qualifizierte Unterstützung an, den fairen Handel im Beschaffungswesen weiter zu verankern und auszubauen. Der Fokus der Agentur liegt auf dem Aufarbeiten und Bereitstellen von Erfahrungswerten und guten Beispielen, dem Angebot von Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen sowie der Beratung. Unter Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteure aus Gesellschaft und Wirtschaft wurde ein nachhaltiges Netzwerk von über 80 Fairtrade-Kommunen aufgebaut und gleichzeitig das öffentliche Bewusstsein für den fairen Handel gestärkt. Das erweiterte Netzwerk zählt u.a. über 100 Fairtrade Schools und sieben Fair-trade-Hochschulen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Entwicklungsagentur bilden die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs). Im Rahmen der Agenda 2030 verabschiedeten die Vereinten Nationen 17 Ziele, die global zu mehr Nachhaltigkeit im ökologischen, ökonomischen sowie im sozialen Sinne führen sollen. Die Metropolregion Nürnberg hat diese Ziele in ihrer Nachhaltigkeitscharta verankert. Die Entwicklungsagentur unterstützt die Metropolregion Nürnberg dabei, diese umzusetzen, indem sie verschiedene Informationsveranstaltungen, sowie Monitoring- und Reportingkonzepte für die Metropolregion Nürnberg und ihre vielfältigen Projekte anbietet.

Ein Meilenstein der Arbeit war in 2019 die Gründung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg. Dieser unterstreicht die Wichtigkeit des Fairen Handels und der nachhaltigen Beschaffung sowie das Engagement der Metropolregion Nürnberg als Fairtrade-Region. Der Pakt nennt Kernpunkte des Engagements hin zu einer Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Region.

Vertiefte Informationen zu den Tätigkeiten im Kontext „Faire Metropolregion“ findet sich unter:

Faire Metropolregion - Faire Metropolregion (faire-metropolregionnuernberg.de)

Die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg ist derzeit noch durch ENGAGEMENT GLOBAL mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. Es handelt sich dabei um eine 90% Förderung. Der 10%ige Eigenanteil wurde in den vergangenen Jahren über das Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im Haushaltsplan der Metropolregion Nürnberg angemeldet. Es handelt sich um eine 6-jährige Anschubfinanzierung, die Ende 2023 ausläuft, wobei der Fördermittelgeber bereits eine längere Förderung gewährt hat, als dies üblich ist: Die Regel sind zwei Förderphasen von jeweils bis zu zwei Jahren.

Die jährlichen Projektsummen betrugen in den vergangenen Jahren zwischen rund 200.370 Euro und 276.140 Euro. Der Eigenanteil, welcher bei der Metropolregion Nürnberg verblieben ist, betrug zwischen rund 16.400 Euro und 23.000 Euro jährlich.

Von der Fördersumme wurden in den vergangenen Jahren zwischen 2,5 VK (besetzt mit 3 Personen) und 2,7 VK (besetzt mit 4 Personen) finanziert.

Um die sehr gut eingeführte Arbeit der Entwicklungsagentur für die Metropolregion Nürnberg fortzusetzen, wird ab 2024 eine Verstetigung der Entwicklungsagentur über ein neu erarbeitetes Leistungsportfolio und Finanzierungsmodell angestrebt. Das Finanzierungsmodell basiert auf einem kommunalen Beitragsmodell in sechs Stufen, gestaffelt nach Einwohner/innenzahlen. Basis der in das Modell einbezogenen Kommunen sind 96 Pakt- bzw. besonders engagierte Fairtrade-Kommunen.

Auf dieser Berechnungsgrundlage verbleibt für die Stadt Nürnberg ein jährlicher Beitrag von 6.800 Euro, der für die nächsten vier Jahre, also bis Ende 2027, jährlich konstant bleibt.

Davon werden rund 2,1 VK Personalkosten und notwendige Sachkosten abgedeckt.

In Anlehnung an die bisherigen Angebote soll das Leistungsportfolio der Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg folgende Arbeitsbereiche ab 2024 abdecken:

Kategorie A: Bilaterale Zusammenarbeit

A1: Erst-, Strategie-, Organisationsberatung

A2: Begleitung von Modellprojekten

Kategorie B: Themenorientierte interkommunale Zusammenarbeit

B1: Arbeitsgruppen

B2: Aufarbeitung von Erfahrungswerten

Kategorie C: Input und Austausch

C1: Innovations-Inputs

C2: Austausch im Netzwerk

Kategorie D: Qualifizierung und Bewusstseinsbildung

D1:Wissensmanagement

D2: Öffentlichkeitsarbeit

D3: Erhebung von Zahlen & Daten

Insbesondere von den Kategorien B, C und D3 profitiert auch die Stadt Nürnberg selber, um das Thema „Fairtrade“ in der Stadt vorwärtszubringen.

Beschlussvorlage
Geo/006/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.07.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.07.2023	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Herr Vermessungsdirektor Wilhelm-Ulrich Gerke und Herr Rechtsdirektor Klaus Stengl sollen für weitere 3 Jahre als Mitglied, Frau Rechtsdirektorin Verena Militzer für weitere 3 Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses berufen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Neben Herrn Gerke, Herrn Stengl und Frau Militzer stehen keine weiteren Personen zur Verfügung, die die Kriterien der Umlegungsausschussverordnung erfüllen könnten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Dem Vorschlag, Herrn Vermessungsdirektor Gerke und Herrn Rechtsdirektor Stengl zum Mitglied und Frau Rechtsdirektorin Militzer zum stellvertretenden Mitglied im Umlegungsausschuss zu berufen, wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrates und Finanzausschusses vom 19.07.2023 wird die Wiederberufung von Herrn Rechtsdirektor Stengl und Herrn Vermessungsdirektor Gerke als Mitglied des Umlegungsausschusses und von Frau Rechtsdirektorin Militzer als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses beschlossen.

Wiederberufung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Entscheidungsvorlage:

Mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 wurden, gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten vom 18.01.1961 Herr Vermessungsdirektor Wilhelm-Ulrich Gerke und Herr Rechtsdirektor Klaus Stengl als **Mitglieder** und Frau Rechtsdirektorin Verena Militzer als **stellvertretendes Mitglied** des Umlegungsausschusses mit einer Amtszeit von 3 Jahren berufen.

Die bisherigen Amtszeiten von Herrn Wilhelm-Ulrich Gerke, Herrn Klaus Stengl und Frau Verena Militzer enden am 21.07.2023.

Die zur Wiederberufung anstehenden Mitglieder des Umlegungsausschusses erfüllen die Kriterien und haben einer erneuten Berufung zugestimmt.

Beschlussvorlage
DiP/008/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.07.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Bundesverband Smart City e.V.

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung
Anlage 1 - Satzung Bundesverband Smart City e.V.

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat in den Haushaltsberatungen am 17.11.2022 beschlossen, zur Haushaltskonsolidierung die Aufwendungen für Mitgliedschaften zu reduzieren.

Das Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation (DiP) schlägt dementsprechend vor, die Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im Bundesverband Smart City e.V. (BVSC) zu beenden. Die Mitgliedschaft kann nach Einschätzung von DiP durch die mittlerweile umfassende Mitwirkung an unterschiedlichen Vernetzungs- und Kooperationsformaten im Bereich Smart City auf Stadt-, Landes- sowie Bundesebene ohne nachteilige Konsequenzen entfallen. Hierdurch wird der jährliche Mitgliedsbeitrag von 75 EUR eingespart.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	-75 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine Diversity-Relevanz ersichtlich.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im Verein Bundesverband Smart City e.V. (BVSC) mit Wirkung zum 31.12.2023 durch DiP zu.

Ältestenrat und Finanzausschuss
vom 19.07.2023

110-10.07.20-6/2/4

Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Bundesverband Smart City e.V.

I. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in den Haushaltsberatungen am 17.11.2022 beschlossen, zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Einsparliste die Aufwendungen für Mitgliedschaften zu reduzieren. Hierzu wurden die Geschäftsbereiche um Prüfung gebeten, welche Mitgliedschaften gekündigt werden können (siehe AdO Nr. 9 2023).

Das Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation (DiP) schlägt dementsprechend vor, die Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im Bundesverband Smart City e.V. (BVSC) zu beenden. Der gemeinnützige BVSC wurde 2011 in dem Bestreben gegründet, eine ganzheitliche, interdisziplinäre Forschungsplattform für die gesellschaftlichen Zukunftsfelder der Digitalisierung, der umweltschonenden, regenerativen Energieversorgung, der Rohstoff-und Wertstoffwirtschaft, des Wohnens und Lebens, zukunftsfähiger Infrastrukturen und Gebäude auf lokaler wie regionaler Ebene sowie der Stadt- und Regionalentwicklung und der Mobilität zu bilden.

Die Mitgliedschaft kann nach Einschätzung von DiP durch die mittlerweile umfassende Mitwirkung an unterschiedlichen Vernetzungs- und Kooperationsformaten im Bereich Smart City auf Stadt-, Landes- sowie Bundesebene ohne nachteilige Konsequenzen beendet werden. So beteiligt sich DiP unter anderem in

- dem Netzwerk „Vernetzung Bayern Smart City“,
- dem „Arbeitskreis Digitalisierung“ des Deutschen Städtetags,
- dem „Arbeitskreis Moderne Verwaltung“ des Deutschen Städtetags,
- dem „Kommunalen Open-Data-Netzwerktreffen“ der Bertelsmann Stiftung und
- im Netzwerk „Digitale Städte“.

Zudem gibt es unterschiedliche Austauschformate im Bereich Digitalisierung mit den Städten Schwabach, Erlagen und Fürth (sog. SENF-Kooperation) als auch den Städten München und Augsburg (sog. MAN-Kooperation). Ebenso erhält DiP diverse Informationen zu Smart City Themen im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Die Mitgliedschaft im BVSC kann daher im Sinne der Haushaltskonsolidierung entfallen. Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des BVSC kann der Austritt aus dem Verband zum Schluss eines Kalenderjahres durch eine schriftliche Erklärung zum 01. Oktober des laufenden Kalenderjahres erklärt werden (siehe Anlage 1 - Satzung Bundesverband Smart City e.V.). Hierdurch wird der jährliche Beitrag von 75 EUR eingespart. Angemerkt sei dabei auch, dass eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge als Tagesordnungspunkt mit Beschlussfassung für die Mitgliederversammlung des BVSC in 2023 vorgesehen ist, weshalb die zukünftigen Ersparnisse durch eine Kündigung voraussichtlich höher als 75 EUR pro Jahr ausfallen.

Beschlussvorschlag

Der Ältestenrat und Finanzausschuss stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im Verein Bundesverband Smart City e.V. (BVSC) mit Wirkung zum 31.12.2023 durch DiP zu.

II. Laufweg im DMS

OE	Unterschrieben am	Unterschrieben von	Unterschriftenart	Bemerkung
DiP	23.05.2023	Latus, Matthias, Dr.	Schlusszeichnen	
BDR	23.05.2023	Kuch, Olaf	Genehmigung	

Nürnberg, 23.05.2023
Amt für Digitalisierung und
Prozessorganisation

gez. Dr. Latus (2 15 23)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Anlagen
Anlage 1 - Satzung Bundesverband Smart City e.V.

Ö 34

Satzung

des *Bundes*verbandes Smart City e.V.

beschlossen von der Mitgliederversammlung
zur Gründung des Vereins
am 20. Mai 2011

Satzung

des *Bundesverbandes*

einzutragen im Vereinsregister beim
Amtsgericht Mainz

Nr.

55131 Mainz – Ritterstraße 16

Telefon: Telefax:

www.smart-city-ev.de – info@smart-city-ev.de

Präambel

Mit dem Willen, die Natur nachhaltig zu erhalten und die Belange der Menschen mit der Natur in Einklang zu bringen, gründet sich der Verband Smart City.

Das „Jahrtausend der Städte" benötigt neue Konzepte, Infrastrukturen und Lebensweisen. Die Stadt der Zukunft muss mit den Bedürfnissen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und dem Schutz der Natur und Umwelt Schritt halten können, d.h. flexibler und adaptiver werden.

Die intelligente Stadt der Zukunft, genannt Smart City, zeichnet sich insbesondere durch die Verschmelzung von Versorgungsnetzen (Energie, Kommunikation, Mobilität, Transport, usw.) in einer intelligenten und hochgradig vernetzen Infrastruktur aus. Dabei spielen auch Aspekte von Datenschutz und -sicherheit sowie die Berücksichtigung von Privatsphäre und Persönlichkeitsrechten eine wichtige Rolle. Die Smart City benötigt neue Konzepte, Technologien, Lebensweisen und soziotechnische Systeme die es zu erforschen und zu entwickeln gilt. Von entscheidender Bedeutung ist die Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen – Politik, Städte, Forschungseinrichtung, Industrie und vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner der Smart City – in diesen Forschungs- und Entwicklungsprozess.

Zweck des Verbandes ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der intelligenten Stadt der Zukunft (Smart City) sowie die Erforschung, Entwicklung, Erprobung und Implementierung entsprechender Konzepte. Inhaltliche Schwerpunkte sind

- die rationale Ressourcenerzeugung und -verteilung, dabei insbesondere die umweltschonende, nachhaltige und regenerative Energieerzeugung, -speicherung, -verteilung und -nutzung,
- neue Mobilitätskonzepte,
- eine innovative Gesundheitsprävention und -versorgung sowie
- intelligentes Wohnen, Leben und Arbeit in einer älter werdenden Gesellschaft. (Demografischer Wandel)

Zukünftig werden bis zu zwei Drittel der gesamten Weltbevölkerung in Metropolregionen leben. Nur durch einen konsequent verfolgten Wandel hin zu einer intelligenten Stadt werden die Kommunen die von uns heute erlebte und angestrebte Lebensqualität erhalten und weiterentwickeln können ohne dabei die Natur, die Umwelt und den Lebensraum dabei zu zerstören sonder vielmehr zu erhalten.

Die mit dem Wandel einhergehenden Aufgaben müssen möglichst ganzheitlich, d.h. interdisziplinär bearbeitet werden. Dazu müssen neue Smart City Konzepte und Technologien entwickelt werden.

Der Verband beschließt diese Satzung in dem Bestreben eine ganzheitliche, interdisziplinäre Forschungsplattform für die gesellschaftlichen Zukunftsfelder der umweltschonenden, regenerativen Energieversorgung, der Rohstoff- und Wertstoffwirtschaft, des Wohnen und Lebens, zukunftsfähiger Infrastrukturen und Gebäude auf lokaler wie regionaler Ebene sowie der Stadt- und Regionalentwicklung und der Mobilität zu bilden.

Ferner sieht sich der Verband als Interessensvertretung von öffentlichen wie auch privatwirtschaftlichen Organisationen, die sich zu den Zielsetzungen der Präambel bekennen.

§ 1
Name und Sitz

Der Verband führt den Namen Bundesverband Smart City. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt nach dem Eintrag in des Vereinsregister den Zusatz e.V. Sein Sitz ist Mainz.

§ 2
Zweck des Verbandes

(1) Der Verband hat zum Zweck die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Umwelt- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege mit den Schwerpunkten der Präambel. Hierbei steht die Realisierung einer Forschungsplattform zur Durchführung von gemeinnützigen Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Smart City – wie in der Präambel beschrieben – im Vordergrund.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

(a) die Wahrnehmung von der Allgemeinheit dienenden Aufgaben. Er unterstützt seine Mitglieder bei der Konzipierung und Formulierung von Forschungsanträgen, organisiert den interdisziplinären Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit untereinander und berät sie in grundsätzlichen und konzeptionellen Fragen,

(b) die Beschaffung von Mitteln nach §58 Nr. 1 Abgabenordnung für juristische Personen,

(c) die Durchführung von Forschungsprojekten, insbesondere in den Bereichen:
- Nachhaltige Gebäude-, Stadt- und Regionalentwicklung
- Rationale, regenerative Energieerzeugung und –speicherung
- Smart Grids, d.h. kommunikationsgestützte und dezentral organisierte und gesteuerte Energienetze
- Moderne, sichere, vertrauliche und energieeffiziente Kommunikations-infrastrukturen
- Private und öffentliche Mobilität, insbesondere Wasserstoff- und Elektromobilität

6

- Versorgungs- und Entsorgungslogistik sowie Wertstoff- und Rohstoffwirtschaft
- Gesundheitsversorgung
- Erzeugung von Nahrungsmitteln im urbanen Raum
- Wohnen, Leben und Arbeiten in einer alternden Gesellschaft

Der Verband strebt die Durchführung eigener Forschungsprojekte im Sinne einer gemeinnützigen privaten Forschungseinrichtung sowie die Teilnahme an Förderprojekten bzw. Verbundförderprojekten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene an. Dazu wird eine entsprechende Anerkennung durch öffentliche Projektträger (z.B. durch die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, AiF) angestrebt.

(d) die Förderung der Partnerschaft und des Austauschs zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen,

(e) Publikationen, Informationsveranstaltungen, Informationsstände und Vorträge mit dem Ziel, das Umdenken hinsichtlich einer sozial-ökonomisch verträglichen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Umwelt- und Wirtschaftspolitik zu fördern. Dies zielt neben der Öffentlichkeitsarbeit und der Auslobung von Preisen auf die nachhaltige Verhaltensänderung von Bürgerinnen und Bürgern, Jugendlichen und Kindern ab, Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen. Insbesondere sollen die Bevölkerung und alle gesellschaftlich relevanten Gruppen in den Forschungs- und Entwicklungsprozess mit einbezogen werden, um so deren Bedürfnissen Rechnung zu tragen und die notwendige Akzeptanz für den Wandel herzustellen.

(2) Der Zweck des Verbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Etwaige Überschüsse sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden. Der Verband darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 3
Mitgliedschaft

(1) In den Verband können aufgenommen werden:

1) Als ordentliche Mitglieder

a) Juristische Personen, unabhängig ihrer öffentlich-rechtlichen wie auch privatwirtschaftlichen Ausrichtung; hierzu gehören auch Wirtschaftsunternehmen von Bund, Land, Gemeinde bzw. Zusammenschlüsse wie Gemeindeverbände, ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform, sowie

kommunale Regiebetriebe als auch Forschungseinrichtungen wie Hochschulen etc.

b) Natürliche Personen, die durch Ihre Kompetenz der Umsetzung des Satzungszwecks förderlich sind

2) Als korporative Mitglieder

a) Vereinigungen der in Ziffer 1 genannten Mitglieder sowie

b) Fördervereine

Als Mitglied kann nur aufgenommen werden, wer bereit und in der Lage ist, die Aufgaben des Verbandes und die Verwirklichung seiner Ziele zu fördern. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

(2) Der Vorstand kann ein Mitglied – wenn ein trifftiger und schwerwiegender Grund vorliegt – ausschliessen. Gegen diese Entscheidung steht dem Betroffenen die Anrufung der Mitgliederversammlung offen.

(3) Der Austritt aus dem Verband kann nur zum Schluss eines Kalenderjahres erklärt werden. Die schriftliche Erklärung muss dem Vorstand spätestens zum 01. Oktober des laufenden Kalenderjahres zu gehen.

(4) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds und bei juristischen Personen mit deren Erlöschen.

(5) Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

§ 5
Organe des Verbandes

(1) Organe des Verbandes sind

a) der Mitgliederversammlung

b) der Verbandsvorstand.

(2) Die Ämter in den Organen werden für jeweils vier Jahre gewählt. Das jeweils gewählte Mitglied bleibt jedoch so lange im Amt, bis ein neues Mitglied an seiner Stelle gewählt ist. Scheidet ein Vorstand vorzeitig aus, so wählt die Mitgliederversammlung für die restliche Amtszeit den neu zu berufenen Vorstand für das jeweilige Amt.

(3) Der geschäftsführende Verbandsvorstand besteht aus

a) dem 1. Vorsitzenden des Vorstands

b) dem 2. Vorsitzender des Vorstands (Forschungsvorstand)

c) dem Finanzvorstand (Schatzmeister)

(4) Der Vorstand kann sich zur Erledigung seiner Aufgaben sachkundiger Hilfskräfte bedienen.

(5) Der geschäftsführende Verbandsvorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl – auch mehrfach – ist zulässig.

(6) Die Mitgliederversammlung kann bis zu vier weitere Vorstandsmitglieder für bestimmte Aufgaben im Verband berufen.

(7) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. und dem 2. Vorsitzenden Vorstands. Jeder/jede von Ihnen vertritt den Verein einzeln.

§ 6
Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Verbandes es erfordert oder wenn mindestens 1/3 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

(2) Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 4 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

(3) Versammlungsleiter/in ist der/die 1. Vorsitzende und im Falle seiner/ihrer Verhinderung der/die 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein/e Versammlungsleiter/in von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Vorstand keine/n Protokollführer/in ernannt hat, wird dieser/diese von der Mitgliederversammlung per Vorschlag und Zuruf ernannt.

(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 aller oder mindestens 20 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschlussfassung ohne Bedeutung, wenn wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Mal zur Behandlung desselben Gegenstandes eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

(5) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

(6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen, das von dem/der Versammlungsleiter/in und von dem 1. Vorsitzenden des Vorstands zu unterschreiben ist.

(7) Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbands, soweit diese Satzung nicht anderes vorsieht. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehört insbesondere

a) die Wahl des 1. Vorsitzenden sowie der übrigen Vorstandsmitglieder,

b) die Bestellung des Finanzvorstandes,

c) die Wahl der Kassenprüfer/innen,

d) die Entlastung des Vorstandes,

e) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

§ 7
Vermögen und Finanzierung

(1) Der Vorstand stellt für die Durchführung der Aufgaben einen Finanzierungsplan auf, der der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf.

(2) Die zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden insbesondere durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Fördergelder und Spenden, Entgelte für einzelne Leistungen und ähnliches aufgebracht.

§ 8
Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

(1) Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins, bei Entzug der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) mit Sitz in Berlin, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

(3) Eine Auflösung des Vereins muss in zwei aufeinanderfolgenden Mitgliederversammlungen mit 3/4 der Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Zu diesen Mitgliederversammlungen muss unter ausdrücklichem Hinweis auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt und diese Satzungsbestimmungen eingeladen werden.

Beschlussvorlage
Stk/008/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.07.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Weiterentwicklung der SAP-Anwendungslandschaft
Hier: S/4HANA Projekt und SAP Lizenzen

Anlagen:
Weiterentwicklung der SAP-Anwendungslandschaft

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg hat seit dem Jahr 2005 die Software von SAP R/3 im Einsatz. Aufgrund der Abkündigung der aktuell im Einsatz befindlichen Produktlinien bis Ende 2027, müssen diese nun auf die SAP Nachfolgelösung HANA umgestellt werden.
Es hat sich herausgestellt, dass für die Projektarbeiten im Rahmen der Umstellung des Enterprise-Resource-Planning (ERP) Systems ein höherer Beratungsaufwand, als bisher angenommen, erforderlich ist. Hinzu kommt, dass für den Aufbau der neue HANA-Ziellandschaft weitere SAP Lizenzen benötigt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	5.613.390 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	5.262.152 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	356.238 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die oben aufgeführten Gesamtkosten beziehen sich auf die zusätzlich noch benötigten finanziellen Mittel für das S/4HANA Projekt und die SAP Lizenzen (d.h. ohne MIP 2023 - 2026).

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **IT**

☒ **Stk**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss nimmt die etwaige Kostenerhöhung für das S/4HANA Projekt zur Kennntnis und beauftragt die Verwaltung die zu erwartenden Mehrkosten i.H.v. 1,4 Mio. € zu den Haushaltsberatungen anzumelden. Sobald der Projektumfang final abgestimmt ist und weniger finanzielle Mittel benötigt werden, wird der MIP-Ansatz entsprechend reduziert.

Der Ältestenrat und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung für den Kauf der SAP Lizenzen finanzielle Mittel i.H.v. 4,3 Mio. € zu den Haushaltsberatungen anzumelden. Der Ansatz setzt die Annahme voraus, dass die Lizenzen im Rahmen einer Contract Conversion beschafft werden. Des Weiteren sind die dazugehörigen Pflege-/Wartungskosten sowie die Mietkosten für das Produkt SAP BTP im konsumtiven Haushalt einzuplanen.

Beilage

zur Sitzung des Ältestenrates und

Finanzausschusses

vom 19.07.2023

Betreff:
Weiterentwicklung der SAP-Anwendungslandschaft
Hier: S/4HANA Projekt und SAP Lizenzen

Sachverhalt:

Die Stadt Nürnberg setzt seit 2005 die ERP-Software (Enterprise Ressource Planning) der Firma SAP für das Haushalts- und Rechnungswesen ein. Die derzeit eingesetzte Produktlinie ERP R/3 wurde von der SAP zum Ende 2027 abgekündigt, weshalb eine Umstellung auf das Nachfolgeprodukt S/4HANA zwingend notwendig ist. Neben der ERP-Software wurden auch die Produktlinien BW (Business Warehouse - Planung, Internes Berichtswesen, Haushaltsplan – bereits auf HANA migriert) und HCM (Human Capital Management – Personalabrechnung und -verwaltung – geplante Migration 2025) abgekündigt.

Mit der neuen HANA-Datenbank, die die Grundlage für die neuen Produkte der SAP legt, und der neuen Software S/4HANA wird die Effizienz des ERP-Systems hinsichtlich der Verarbeitungszeit erhöht. Neue Funktionalitäten ermöglichen es zudem, einige der Eigenentwicklungen abzulösen, die Abläufe näher an den SAP-Standard zu führen und die Prozesse zu verschlanken. Somit wird der Aufwand der Mitarbeitenden in den einzelnen Prozessschritten verringert und das ERP-System auf den aktuellsten Stand der Technik gehoben.

Im Ältestenrat und Finanzausschuss am 15.12.2021 wurde bereits ausführlich über die Notwendigkeit für die Umstellung der aktuell im Einsatz befindlichen SAP R/3 Software auf die neuen Produktlinien HANA ausführlich berichtet. Daher werden an dieser Stelle die Hintergründe und die bisherige Historie nicht mehr näher beleuchtet, sondern vielmehr soll der aktuelle Sachstand des S/4HANA Projekts sowie die benötigten SAP Lizenzen und deren finanziellen Auswirkungen im Fokus stehen.

Zunächst wird ein allgemeiner Überblick über die im Haushaltsplan 2023 angemeldeten finanziellen Mittel für die Systemumstellung gegeben, bevor über den Verlauf des S/4HANA Projekts seit dem Ältestenrat und Finanzausschuss im Dezember 2021 berichtet und das aktuelle Projektbudget erläutert wird. Abschließend wird auf die Lizenzen, welche für die neue HANA Landschaft benötigt werden, näher eingegangen und der zu erwartende Kaufpreis dargelegt.

1. Haushaltsplan 2023

In der Einzelmaßnahme 873 „Einführung der Plattform SAP HANA“ sind alle abgeschlossenen, laufenden und künftigen Projekte, welche sich auf die Umstellung der SAP R/3 Systeme auf die neue Produktlinie HANA beziehen, budgetiert.

Im MIP 2023 – 2026 waren für die Maßnahme insgesamt 14,03 Mio. € angesetzt.

Die Verteilung auf die einzelnen Projekte können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

MIP 2023 - 2026 Betrag in T€	insgesamt	bereits ein-/ ausgezahlt bis 2021	2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan spätere Jahre
Einführung der Plattform SAP HANA	**14.034**	**3.902**	**1.277**	**2.495**	**3.135**	**2.067**	**933**	**225**
BW/4HANA Projekt (BW-System)	3.905	3.489	416					
S/4HANA Vorstudie (ERP-System)	413	413						
S/4HANA Projekt (ERP-System)	7.536		861	1.995	1.455	2.067	933	225
H4S4 Projekt (HCM-System)	500			500				
SAP Lizenzen (einmaliger Kaufpreis)	1.680				1.680			

Abbildung 1 - Einzelmaßnahme 873 – MIP 2023-2026

Hierbei sei angemerkt, dass es sich bei der letzten Position „SAP Lizenzen“ um kein „Umstellungsprojekt auf HANA“ handelt. Vielmehr werden in dieser Position alle für die HANA Umstellung benötigten SAP Lizenzen abgebildet. Denn aufgrund der Tatsache, dass alle für die einzelnen Systeme (HCM-, BW- und ERP-System) benötigten Lizenzen sehr eng miteinander verzahnt sind und die Lizenzkosten stets in einem Gesamtvolumen mit der SAP verhandelt und beschafft werden, ist eine projektbezogene Aufteilung schwierig. Nähere Erläuterungen zu den SAP Lizenzen finden Sie im dritten Kapitel „SAP Lizenzen“.

2. S/4HANA Projekt

Auch wenn die Migration auf S/4HANA durch die Abkündigung der Fa. SAP zwingend notwendig ist, sollte die Chance genutzt werden im Rahmen des Projekts auch Optimierungen und Innovationen umzusetzen, die mit der Migration und der neuen HANA Software und Datenbank einige Neuerungen eingeführt werden können. Um die für die Stadt Nürnberg geeigneten Maßnahmen dafür zu finden und die Voraussetzungen für die Migration zu definieren, wurde von Januar bis Juni 2021 eine Vorstudie mit der externen Beratungsfirma T-Systems durchgeführt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Vorstudie wurde die weitere Projektplanung für die Umstellung des aktuellen ERP-Systems auf HANA fortgeführt und der Beschluss, die für das Projekt benötigten finanziellen Mittel zu den Haushaltsberatungen anzumelden, im Ältestenrat und Finanzausschuss am 15.12.2021 eingeholt.

Die im Ältestenrat und Finanzausschuss dargelegten Gesamtkosten i.H.v. 11,8 Mio. € für den Zeitraum 2022 bis 2027 basierten auf dem damaligen Planungs- und Kenntnisstand:

Kosten im Zeitraum 2022 - 2027	Betrag in T€
Externe Beratungskosten	7.165
Hardwarekosten	1.455
Lizenzkosten inkl. Pflege- und Wartungskosten	3.089
Externe Schulungskosten	55
Gesamtkosten S/4HANA Projekt	**11.764**

Abbildung 2 - Kosten S/4HANA Projekt - Stand ÄR&FA 19.12.2021

Während Anfang 2022 mit den ersten Arbeiten in den Arbeitspaketen, bei denen keine externe Beratungsleistung notwendig ist, begonnen wurde, fand parallel die Erstellung der Vergabeunterlagen für die im Projekt benötigte externe Unterstützung statt.

In diesem Zusammenhang wurde der Projektplan und die extern zu vergebenen Leistungen noch einmal im Hinblick auf neueste Erkenntnisse und Einsparpotentiale überarbeitet und die externen Beratungs- und Hardwarekosten entsprechend angepasst.

Die Lizenzkosten wurden aus den im ersten Kapitel aufgeführten Gründen aus dem S/4HANA Projektbudget entnommen und in der MIP Maßnahme in einer eigenen Position „SAP Lizenzen“ abgebildet.

So wurden letztendlich 7,5 Mio. € für das S/4HANA Projekt zum MIP 2023-2026 angemeldet:

MIP 2023-2026	**Betrag in T€ (brutto)**
Externe Beratungskosten inkl. Schulungskosten	5.762
Hardwarekosten	1.774
Gesamtkosten S/4HANA Projekt	**7.536**

Abbildung 3 - Kosten S/4HANA Projekt - MIP 2023-2026

Um das Projektrisiko und den Abstimmbedarf zu reduzieren, wurde von der Projektleitung die Entscheidung getroffen alle Beratungsleistungen (für Evaluierungen, Vorprojekte und Migrationsarbeiten, Folgeprojekte) für das S/4HANA Projekt zusammen auszuschreiben.

Im Juli 2022 wurden die Vergabeunterlagen veröffentlicht und Ende März 2023 der Beschluss im Bau- und Vergabeausschuss gefasst den Zuschlag auf das Angebot der Firma T-Systems zu erteilen, so dass ab April 2023 mit den Projektarbeiten mit der externen Beratungsfirma begonnen werden konnte.

Aufgrund dessen, dass der Gesamtpreis des Angebots die aktuell im Projektbudget angesetzten Beratungskosten um 1,4 Mio. € brutto übersteigt, wurden zunächst nur die verpflichtenden Arbeitspakete (i.H.v. 5,0 Mio.€ brutto) sowie die Lizenzkosten für die Migrationssoftware (i.H.v. 0,6 Mio. € brutto) beauftragt.

Der höhere Angebotspreis von T-Systems ist im Wesentlichen auf folgende Gründen zurückzuführen:

- Preissteigerungen aufgrund der Inflation sowie der aktuellen hohen Nachfrage nach SAP Beratungsleistungen

- gestiegene Komplexität bezüglich der Migrationsarbeiten aufgrund Verschiebung des Projektstartes mit der externen Beratungsfirma

- Lizenzkosten für den Einsatz des Migrationswerkzeugs SNP Chrystal Bridge i.H.v. 0,6 Mio. € (brutto)

Die als optional ausgeschriebenen Arbeitspakete, welche Optimierungen und Innovationen beinhalten, wurden vorerst noch nicht beauftragt. In den ersten Projektwochen werden diese einem erneuten Review bezüglich der Kosten und dem Mehrwert für die Stadt Nürnberg unterzogen. Ebenfalls soll der tatsächliche Umfang und Inhalt der verpflichtenden Arbeitspakete noch einmal hinsichtlich Kosten und Ressourcen verifiziert werden.

Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen sowie einem Beraterweggang und einem Beraterwechsel gab es Verzögerungen bei den einzelnen Review-Workshops, so dass erst im August 2023 mit einem finalen Ergebnis gerechnet werden kann.

Gemäß den oben genannten Ausführungen belaufen sich die S/4HANA Projektkosten nach aktuellem Stand auf 8,9 Mio. €, welche die Projektleitung im MIP 2024 bis 2027 (vorerst) einplanen würde:

MIP 2024-2027	Betrag in T€ (brutto)
Externe Beratungskosten inkl. Schulungskosten	7.118
Hardwarekosten	1.774
Gesamtkosten S/4HANA Projekt	**8.892**

Abbildung 4 - Kosten S/4HANA Projekt - MIP 2024-2027

Sollten nach den Review-Workshops bestimmte Arbeitspakete doch nicht mehr oder nur in einem reduzierten Umfang benötigt werden oder deren Durchführung aus Wirtschaftlichkeitsaspekten für die Stadt Nürnberg nicht mehr sinnvoll sein, werden das Projektbudget und der MIP-Ansatz entsprechend reduziert.

Zeitplan

Der aktuelle Zeitplan (Stand April 2023) stellt sich wie folgt dar:

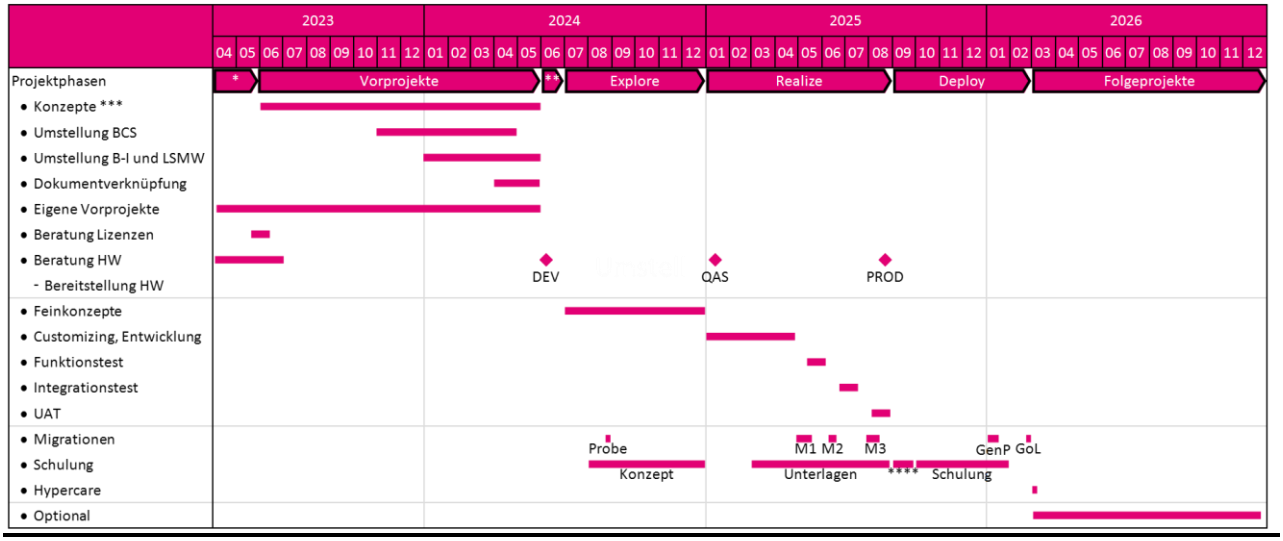


Abbildung 5 - Zeitplan S/4HANA Projekt - Stand April 2023

* Setup (Projektfindung mit Detailplanung)

** Prepare

*** Für Anlagenbuchhaltung, Geschäftspartner, Planungsfunktion, Hauptbuch, Systemkonsolidierung, Nutzung SAP Standard, EPSAS, Ablösung GB, Prüfung Modifikationen, Materialart SERV

**** Multiplikatorschulung

Risiken

Mit Beginn der Projektarbeiten mit der externen Beratungsfirma wurden alle für die Stadt Nürnberg bekannten Risiken den Kategorien Projektumfeld/kommunal, Vorgehen/Organisation, technische und fachliche Risiken zugeordnet, bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeschlagen.

Das aus heutige Sicht größte Projektrisiko stellt ein gegebenenfalls interner als auch externer personeller Ressourcenengpass dar. Etwaige krankheitsbedingte Ausfälle und Weggänge von Mitarbeitenden/Berater*innen in Kombination mit dem angespannten Arbeitsmarkt im IT-, insbesondere im SAP-Sektor, erhöhen das Risiko essentiell.

Um das Risiko zu reduzieren, wurde eine Priorisierung des S/4HANA Projekts und ein Projekt-Freeze im Migrationszeitraum beschlossen, um die internen Kapazitäten für das S/4HANA Projekt entsprechend vorhalten zu können.

3. SAP Lizenzen

Bei der Umstellung auf die neuen HANA Produkte handelt es sich um einen komplett neuen Produkterwerb, bei dem sich die Lizenzierung auf eine ganz neue Metrik bezieht.

Die Lizenzierung von SAP S/4HANA erfolgt durch unterschiedliche Lizenzkategorien:

1. Nutzerbasierte Lizenzierung
2. Lösungsbasierte Lizenzierung (Engines)
3. Dokumentenbasierte Lizenzierung für die sog. „indirekte Nutzung“
4. Datenbankbasierte Lizenzierung für die SAP HANA Datenbank

Im Jahr 2022 wurde mit der SAP ein neuer Rahmenvertrag abgeschlossen. Mit dem Vertrag wurde bereits ein Teil der für die Umstellung des SAP ERP- und SAP HCM-Systems auf HANA benötigten SAP Lizenzen beschafft. Da das SAP BW-System bereits erfolgreich unter HANA lizenziert worden war, war hierdurch keine neue Lizenzierung mehr notwendig.

Die Finanzierung erfolgte aus den „ursprünglich“ für das S/4HANA Projekt angesetzten Lizenzkosten (siehe Abbildung 2 - Kosten S/4HANA Projekt - Stand ÄR&FA 19.12.2021). Nach Herausnahme der SAP Lizenzkosten aus dem S/4HANA Projektbudget und Abbildung in einer eigenen Position „SAP Lizenzen“ wurde der bislang geplante Ansatz auf den tatsächlichen Kaufpreis (1,7 Mio. € brutto) aus dem Rahmenvertrag angepasst. Da die Lizenzkosten ursprünglich für das Jahr 2024 eingeplant waren, werden die benötigten Mittel aus einer anderen MIP Maßnahme vorfinanziert. Die darauf anfallenden Pflege-/Wartungskosten sind im konsumtiven Haushalt geplant worden.

Um mit dem Aufbau der neue HANA-Ziellandschaft für das ERP- und das HCM-System beginnen zu können, ist es nun erforderlich die noch fehlenden Lizenzen im Jahr 2024 zu beschaffen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Umstellung des HCM-Systems, welches der Personalabrechnung und dem Personalmanagement dient, für das Jahr 2025 geplant ist (Projekt H4S4).

Im Rahmen der Lizenzbeschaffung kann entschieden werden, ob der aktuelle Lizenzvertrag beibehalten (Product Conversion) oder ein komplett neuer Lizenzvertrag (Contract Conversion) aufgesetzt werden soll.

Die verschiedenen Metriken in Kombination mit der Vertragswahl ergeben eine große Variantenvielfalt für das Lizenzierungsmodell und die Lizenzkosten. Aufgrund der vorliegenden Komplexität wird an dieser Stelle auf externe Beratungsleistung zurückgegriffen, um das für die Stadt Nürnberg bestmöglichste und kostengünstigste Lizenzierungsmodell auswählen zu können.

Da die Stadt Nürnberg mit der Analyse der Altverträge und den Anforderungen an die HANA Landschaft für das ERP- und HCM-System erst am Anfang steht, ist zum aktuellen Zeitpunkt eine verlässliche Kostenschätzung für die noch benötigten HANA Lizenzen nur sehr schwer möglich.

Auf Basis des jetzigen Kenntnisstands liegt der Kaufpreis für die HANA Lizenzen gemäß des aktuellen Angebots der SAP zwischen 4,3 Mio. € (Contract Conversion) und 6,1 Mio. € (Product Conversion), siehe Abbildung 6 - Vergleich der Lizenzvarianten.

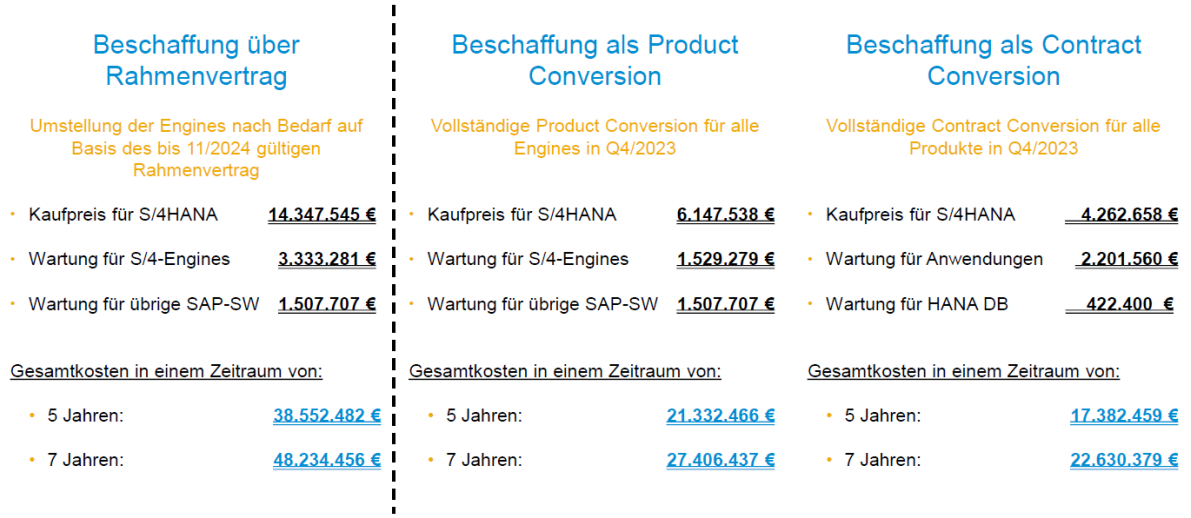


Abbildung 6 - Vergleich der Lizenzvarianten - Quelle: SAP, Juni 2023

Des Weiteren kommen zu den im obigen Angebot aufgeführten Kaufpreis und Pflege-/Wartungsgebühren, ab dem Jahr 2024 noch Mietkosten für das Produkt SAP BTP (Business Technology Platform) auf die Stadt Nürnberg zu. Diese belaufen sich für einen Zeitraum von 3 Jahren auf 288 T€.

Die SAP BTP ist eine Cloud-Lösung und wird insbesondere für die Entwicklung und Integration von Daten und Anwendungen zwischen SAP- und Non-SAP-Systemen benötigt. Die bislang hierfür eingesetzten Systeme sind nur noch teilweise S/4HANA-kompatibel und zum Teil durch die SAP abgekündigt. Folglich ist die Implementierung einer neuen Lösung unvermeidlich und kann als Standard für alle künftigen Schnittstellenintegrationen eingesetzt werden.

Beschlusstext:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss nimmt die etwaige Kostenerhöhung für das S/4HANA Projekt zur Kennntnis und beauftragt die Verwaltung die zu erwartenden Mehrkosten i.H.v. 1,4 Mio. € zu den Haushaltsberatungen anzumelden. Sobald der Projektumfang final abgestimmt ist und weniger finanzielle Mittel benötigt werden, wird der MIP-Ansatz entsprechend reduziert.

Der Ältestenrat und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung für den Kauf der SAP Lizenzen finanzielle Mittel i.H.v. 4,3 Mio. € zu den Haushaltsberatungen anzumelden. Der Ansatz setzt die Annahme voraus, dass die Lizenzen im Rahmen einer Contract Conversion beschafft werden. Des Weiteren sind die dazugehörigen Pflege-/Wartungskosten sowie die Mietkosten für das Produkt SAP BTP im konsumtiven Haushalt einzuplanen.

Berichtsvorlage
Stk/006/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.07.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Kurzinformation und Zweckausrichtungsstatistik der von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen zum Jahresabschluss 2022

Anlagen:
Einseitige Kurzinformation über die Stiftungen 2018 - 2022 (Anlage 1)
Kurzinformation der Stiftungsverwaltung zum Jahresabschluss 2022 (Anlage 2)

Bericht:
Mit der Kurzinformation und der Zweckausrichtungsstatistik der Stiftungsverwaltung für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Überblick über die Organisation, die Vermögens-, Schulden- und Finanzsituation sowie die Aufgaben und Tätigkeiten der in 2022 von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen vermittelt. Aktuell werden 64 Stiftungen von der Stadt Nürnberg verwaltet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht stellt die Zahlen des Jahresabschlusses 2022 vor. Folglich liegt hier keine Diversity-Relevanz vor.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Informationen zu den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen 2018 - 2022

Ö 5

Anzahl der Stiftungen 62, davon 28 rechtsfähige und 34 nichtrechtsfähige Stiftungen

HH-Jahr		HH-Jahr	Bezeichung:
2000	Stiftung Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrech.	2009	Margarete-Weigel-Stiftung
2001	Heinz und Inge Tschech Stiftung		Leonhard Wagner Stiftung
	Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2010	Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung
2002	Rudolf Volland Stiftung	2011	Ernst und Berta Wurzer Stiftung
	Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung		Werner und Elisabeth Krauß Stiftung
	Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg		Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung
2004	Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar Stiftung	2012	Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung
	Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2013	Dorothea-Herzog-Kulturstiftung
2005	Leo und Trude Denecke Stiftung		Bäume für Nürnberg Stiftung
	Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2015	Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur
2006	Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung		Erich und Grete Berwind Stiftung
2007	Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	2016	Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung
2008	Auxiliar-Stiftung	2017	Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung
	Gustav Riedner - Karl Weißmann - Stipendienst.	2019	Stiftung Klinikum Nürnberg
	Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung		Alfred Golombek Stiftung
	Altstadtfreunde Nürnberg-Stiftung		Stiftung Lompa
			Hehl Stiftung
			Wolfram und Ilse Unger Stiftung
		2020	Mathilde-Gottschalk-Stiftung
			Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg
			Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst
		2021	Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung
			Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg
			Stamm-Schmitt-Stiftung

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Anträge	6.647	6.604	5.908	6.216	5.478
Ausrichtungsvolumen (€)	5.060.643	5.031.040	5.692.170	5.699.485	5.994.827
Anzahl Beratungen bei - Stipendien und Gabenanträgen	2.090	2.065	1.865	1.950	1.944
- Stiftungsneugründer und Spendenwillige	21	28	24	16	15
Anzahl Förderung von Sonderprojekten	4	4	4	4	4 1)
1. Ertragslage (Ergebnisrechnung)					
	€	€	€	€	€
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	**6.446.527**	**8.564.574**	**6.951.705**	**7.769.964**	**6.596.989**
darunter: Kursgewinne aus Wertpapieren (abzüglich Verluste)	73.835	1.634.180	301.849	1.594.549	64.150
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	**10.172.697**	**10.673.162**	**11.182.895**	**9.937.229**	**10.969.354**
darunter: - Zweckausrichtungen (gem. Stiftungszweck):	5.060.643	5.031.040	5.692.170	5.699.485	5.994.827
davon - Stiftungsgaben	3.103.226	3.140.275	3.592.503	3.843.820	3.954.460
- Stipendien	387.450	359.100	288.750	292.400	232.600
- Zuschuss für Projekte und Einrichtungen	1.569.967	1.531.665	1.810.917	1.563.265	1.807.767
- Erstattungen der Stiftungen an die Stiftungsverwaltung	774.519	795.080	850.125	955.608	1.004.655
Verwaltungskostenanteil (Basis: Erträge)	6,15%	4,11%	6,42%	6,98%	7,24%
Verwaltungskostenanteil (Basis: Anlagevermögen)	0,29%	0,32%	0,31%	0,33%	0,36%
1.3 Finanzerträge (nominal)	**6.743.711**	**6.682.965**	**6.300.929**	**5.918.480**	**7.005.820**
davon: Effektivzins (€)	6.705.919	6.649.060	6.292.472	5.908.410	6.996.500
Effektivzinssatz (%)	2,82 %	2,62 %	2,34 %	2,03 %	2,36 %
2. Wertpapiergeschäfte	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
2.1 Verkauf/Rückzahlung von Finanzanlagen	35.050.762	40.744.000	55.841.170	43.442.920	30.604.343
2.2 Erwerb von Finanzanlagen	41.676.408	47.934.787	54.927.000	46.441.000	44.468.462
3. Vermögenswerte - ausgewählte Werte - (aus der Bilanz nach Ergebnisverwendung)					
	€	€	€	€	€
3.1 AKTIVA	**277.068.933**	**293.567.029**	**301.778.945**	**312.245.991**	**296.380.137**
3.1.1 Anlagevermögen	263.175.926	269.165.190	271.509.472	285.403.077	276.975.076
3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.399	3.045	1.692	338	1
3.1.1.1 Sachanlagen	74.347.368	76.022.301	80.633.081	80.132.061	79.081.890
darunter bebaute Grundstücke:	65.645.633	69.116.623	72.345.648	73.535.236	72.508.043
3.1.1.2 Finanzanlagen (bilanziell)	188.824.158	193.139.843	190.874.698	205.270.678	197.893.185
nachrichtlich: Abwertungen (-) / Wertaufholung (+) der Wertpapiere: (nur buchmäßig, keine realisierten Kursgewinne/-verluste)	-3.677.219	3.748.035	-1.313.772	-1.505.178	-21.127.633
Finanzanlagen (Marktwerte):	244.577.244	262.874.226	275.063.021	307.952.621	284.567.974
3.2 PASSIVA	**277.068.933**	**293.567.029**	**301.778.945**	**312.245.991**	**296.380.137**
davon:					
Eigenkapital	267.878.747	283.279.368	290.601.793	301.473.603	285.509.616

zu 1) Hier u.a. Projektförderung: "Arme Kinder Zukunft geben", Projekt "Mittagsverpflegung", Projekt "Musikalische Früherziehung für Kinder ", Projekt "Verhütungsmittel".

Stadt Nürnberg - Stiftungsverwaltung
Kurzinformation zum Jahresabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort **2**

1. Stiftungsverwaltung **3**

1.1 Organisation **3**

1.2 Aufgaben **3**

1.3 Grundsätze **4**

1.4 Jahresergebnis 2022 **4**

1.5 Kosten je Stiftung **4**

2. Übersicht der Stiftungen **5**

2.1 Rechtlich / organisatorisch **5**

2.2 Nach Zweck **6**

2.3 Nach Vermögen – Gesamtbilanz aller Stiftungen **7**

2.4 Nach Vermögen – Einzelstiftungen **9**

2.5 Bilanzkennzahlen **11**

3. Stiftungsausrichtungen / Zuschüsse an Dritte **12**

4. Beratungen / Spenden / Zustiftungen / Neugründungen **12**

5. Verwaltung des Stiftungsvermögens **13**

5.1 Sachanlagen **13**
5.1.1 Grundstücke, Gebäude, dingliche Rechte 13
5.1.2 Verwaltungstätigkeiten bei Liegenschaften 14
5.1.3 Entscheidungswege 14

5.2 Finanzanlagen **15**
5.2.1 Vermögenswerte 15
5.2.2 Rendite 15
5.2.3 Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen 16
5.2.4 Kategorien der Finanzanlagen 16
5.2.5 Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen 17
5.2.6 Aktive und passive Depotverwaltung 17

6. Anhänge (Zweckausrichtung u. Entwicklung Finanzanlagevermögen) **18**

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

dieser Bericht dient als jährliche Information über die Tätigkeiten der Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg.

Im Berichtsjahr 2022 wurden 62 Stiftungen von der Stiftungsverwaltung betreut.
Seit Ende des Jahres 2022 sind zwei weitere Stiftungen dazugekommen.
Das gesamte betreute Stiftungsvermögen liegt im Jahr 2022 bei 296 Millionen €.

Aus diesem Stiftungsvermögen wurden Finanzerträge in Höhe von rund 7 Mio. € erwirtschaftet, von denen rd. 6 Mio. € im Jahr 2022 der Bürgerschaft Nürnbergs für mildtätige und gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt werden konnten. Dies ist seit vielen Jahren ein neuer Höchststand. Auf Basis der Marktwerte wurde dabei eine Effektivverzinsung in Höhe von 2,4 % im Jahr 2022 erzielt.

Im Zuge der hohen Inflation und des Zinsanstiegs reduzierte sich bei einigen bestehenden Finanzanlagen der Wiederverkaufswert. Dies zwang uns, eine Abwertung unserer Finanzanlagen vorzunehmen. Das Aktivvermögen aller Stiftungen reduzierte sich entsprechend um 15,9 Mio. €.
Aufgrund der Ausgestaltung dieser Finanzanlagen handelt es sich jedoch lediglich um einen buchhalterischen Verlust. Am Ende der Laufzeit erhalten die Stiftungen 100 % des zum Kaufzeitpunkt der Anlage gültigen Wertes zurückgezahlt.

Trotz der weltpolitisch schwierigen Lage blicken wir positiv auf die Entwicklungen für den Stiftungsbereich. Die Neuanlage von Stiftungsgeldern wird durch höhere Zinsen und die Hoffnung auf einen weiteren Rückgang der Inflation deutlich ertragreicher.
Zudem ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Bereitschaft, Stiftungen zu gründen und zu unterstützen, mit zunehmend steigenden Zinsen weiter zunimmt.

Im Bereich der Vermögensanlagen von Immobilien (rd. 79 Mio. €) bleiben weitere Herausforderungen bestehen.
Zwar stellen die Mieteinnahmen bei Stiftungen eine rentable Vermögensanlage dar, jedoch sind zunehmende Kosten bei Sanierungen zu berücksichtigen.

Zum Schluss noch eine kleine Anmerkung in eigener Sache:
Der Bay. Kommunale Prüfungsverband hat die Stiftungsverwaltung geprüft. Dazu wurden die Jahresabschlüsse der Stiftungen für die letzten 3 Jahre begutachtet. Der Prüfungsverband bestätigte uns völlig ohne Beanstandungen eine sehr positive Arbeit.

Gerne stehen wir Ihnen seitens der Stiftungsverwaltung für weitere Auskünfte zur Verfügung.



Thorsten Brehm
Stadtkämmerer

1. Stiftungsverwaltung

1.1 Organisation

Die Stiftungsverwaltung ist eine Abteilung der Dienststelle „Stadtkämmerei“ der Stadt Nürnberg. Die Abteilung umfasst 11 Planstellen. Von den 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 8 weiblich und 3 männlich. Eine Mitarbeiterin hat ihren Dienstsitz bei der Forstverwaltung der rechtlich selbstständigen Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Schnaittach.

Die Stiftungsverwaltung ist über den Oberbürgermeister und den Stadtrat autorisiert, die Verwaltung der ihr übertragenen Stiftungen treuhänderisch wahrzunehmen. Die Stiftungsverwaltung unterliegt der Zuständigkeit und dem Verantwortungsbereich des Stadtkämmerers.

1.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg gehen aus dem Aufgabengliederungsplan der Dienststelle „Stadtkämmerei“ hervor.

Folgende Aufgaben werden hauptsächlich im Rahmen der Verwaltung und Ausrichtung von Stiftungen durch die Stiftungsverwaltung wahrgenommen (nicht abschließend):



1.3 Grundsätze

Die Stiftungsverwaltung arbeitet nach folgenden Grundsätzen (angelehnt an die “Grundsätze Guter Stiftungspraxis“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen):

- Sie versteht sich als Treuhänder des jeweiligen Stifterwillens.
- Sie ist den Stiftungssatzungen verpflichtet und verwirklicht den Stiftungszweck nach bestem Wissen und Gewissen.
- Das in ihre Obhut gegebene Vermögen wird nachhaltig verwaltet und erhalten. Das Rechnungswesen bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig und sachlich richtig ab. Die Verwaltungsausgaben bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.
- Sie kennt das Transparenzgebot als ein Zeichen der Verantwortung von Stiftungen gegenüber der Gesellschaft und als ein Mittel zur Vertrauensbildung an.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftungsverwaltung arbeiten informiert, unparteiisch, integer und verantwortungsvoll.

1.4 Jahresergebnis 2022

Folgendes Jahresergebnis 2022 weist die Stiftungsverwaltung als städtischer Kostendecker aus:

Gesamtertrag:	1.007.886,26 €
Primärer Aufwand der Abteilung:	752.137,14 €
+ Aufwand, verursacht von städtischen Dienststellen:	204.647,09 €
= Gesamtaufwand:	956.784,23 €
Gewinn 2022:	51.102,03 €
- Budgetvortrag 2021:	-357,39 €
= Budgetvortrag 2022:	50.744,64 €

Die Stiftungsverwaltung erzielte in 2022 einen Budgetvortrag in Höhe von 50.744,64 €.
Dieser Betrag wird den Stiftungen im Folgejahr erstattet.

Die Personalkosten lagen in 2022 bei 652.845,29 € (Vorjahr: 631.755,04 €). Dies entspricht einer Steigerung um ca. 3% auf rund 68 % des Gesamtaufwands.

1.5 Kosten je Stiftung

Die Kosten der Stiftungsverwaltung (siehe Ziffer 1.4) werden, soweit sie einer Stiftung direkt zugeordnet werden können, dieser direkt belastet. Die nicht direkt zuordenbaren allgemeinen Verwaltungskosten werden auf alle Stiftungen umgelegt. **Die Kosten der Abteilung Stiftungsverwaltung belasten nicht den städtischen Gesamthaushalt.**

Im **Jahr 2022** betrug der **Verwaltungskostenanteil, gemessen am Nettoertrag aller Stiftungen, 7,24 %**. Der Nettoertrag setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzerträgen und ordentlichen Erträgen der Stiftung (=Bruttoertrag) abzüglich Spenden und der Auflösung von Rückstellungen.

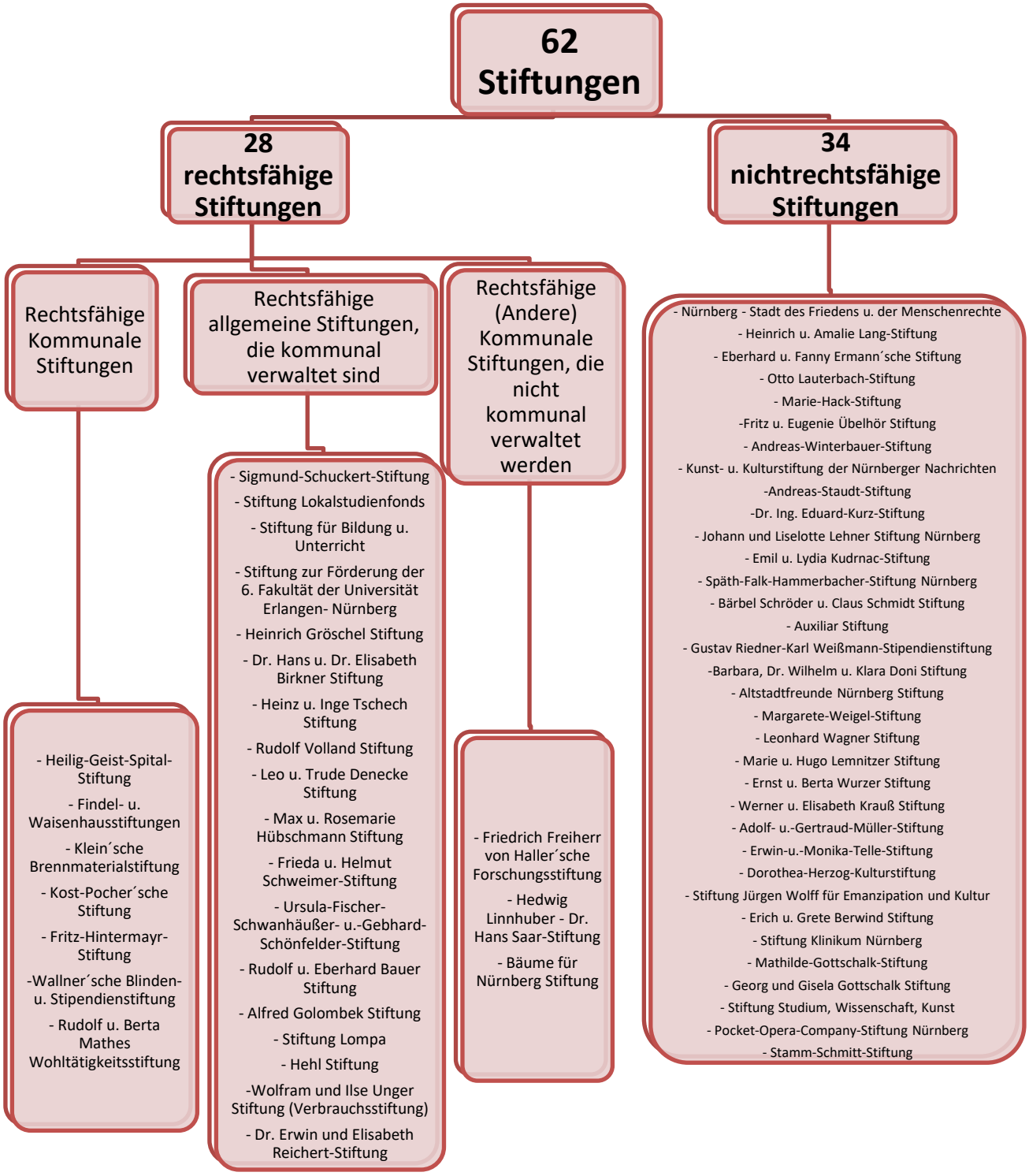
Beispiel: Eine Stiftung besitzt ein Wertpapierdepot in Höhe von 100.000 €. Die Zinserträge des Wertpapierdepots belaufen sich auf 2 %, also auf 2.000 €. Als jährliche Verwaltungskosten der Stiftung errechnen sich somit rd. 145 € (7,24 % aus 2.000 €). Depotkosten fallen keine an.

Zu erwähnen ist, dass die Phase der Stiftungsgründung kostenlos ist. Erst bei Erzielung von Erträgen aus dem Grundstockvermögen werden Kosten erhoben.
Bezogen auf das **Anlagevermögen** der Stiftungen liegen die **Verwaltungskosten durchschnittlich bei 0,36 % p.a.**

2. Übersicht der Stiftungen

2.1 Rechtlich / organisatorisch

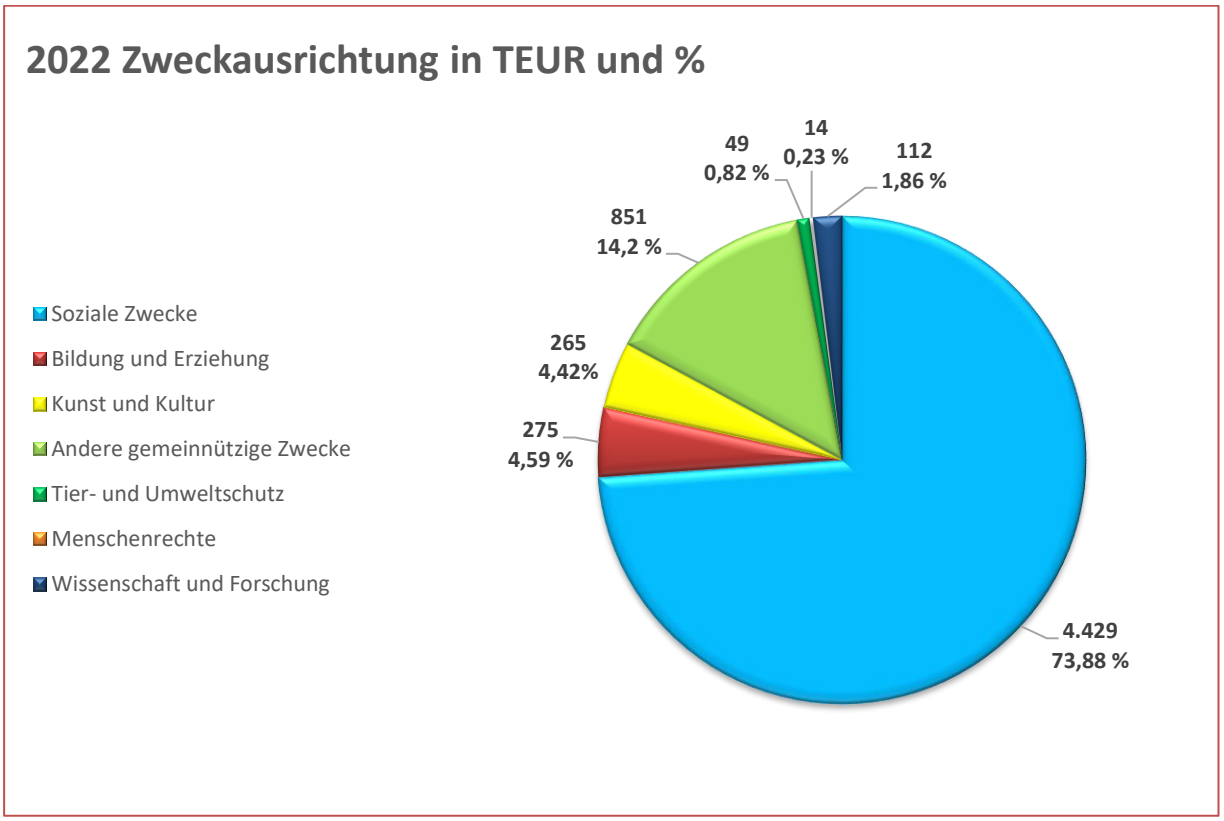
Die Stadt Nürnberg verwaltete zum 31.12.2022 62 Stiftungen, davon sind 28 rechtsfähige und 34 nichtrechtsfähige Stiftungen. In 2022 wurden keine neuen Stiftungen gegründet.



2.2 Nach Zweck

Jede Stiftung hat einen oder mehrere Stiftungszwecke (über die Satzung und das Stiftungsgeschäft) definiert, woraus hervorgeht, wofür und gegebenenfalls für welche Institution/Personengruppe die Ausrichtungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Stiftungszwecke sind räumlich grundsätzlich auf das Stadtgebiet Nürnbergs begrenzt.

Nachfolgend wird eine Übersicht der Hauptgruppen der Stiftungszwecke mit Angabe der absoluten und prozentualen Förderung ausgewiesen. Insgesamt beträgt die Zweckausrichtung 5.995 TEUR.



Beispiele, die gefördert werden:

Soziale und mildtätige Zwecke:
Unterstützung Bedürftiger in Notlage; Betrieb von Einrichtungen und Anstalten der Altenhilfe.
Bildung und Erziehung:
Förderung würdiger junger Schüler/-innen und Studenten/-innen; Förderung der Ausbildung.
Kunst und Kultur:
Förderung von Kunst und Kultur, Unterstützung junger Künstler/-innen.
Andere gemeinnützige Zwecke:
Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege, der öffentlichen Gesundheit, der Jugend.
Tier- und Umweltschutz:
Förderung des Tierschutzes und der Arterhaltung von Tieren, Förderung des Tiergartens.
Menschenrechte:
Aktivitäten, Vorhaben und Aufgaben als Beitrag der Selbstverpflichtung der Stadt Nürnberg als Stadt des Friedens und der Menschenrechte.
Wissenschaft und Forschung:
Förderung wissenschaftlicher Arbeiten zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg sowie für Forschungszwecke bei Hochschulen.

2.3 Nach Vermögen – Gesamtbilanz aller Stiftungen

Nachfolgend wird das gesamte Aktiv- und Passivvermögen aller nichtrechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen **(nach Ergebnisverwendung)** zum 31.12.2022 und zum 31.12.2021 ausgewiesen:

A K T I V A	**31.12.2022 in €**	**31.12.2021 in €**
A. Anlagevermögen	**276.975.075,89**	**285.403.077,18**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1,00**	**338,00**
II. Sachanlagen	**79.081.890,01**	**80.132.060,99**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.754.944,02	5.755.128,12
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.508.043,33	73.535.236,33
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	28.206,52	30.820,52
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	694.909,12	694.909,12
6. Fahrzeuge	2,00	2,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,00	20,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.765,02	115.944,90
III. Finanzanlagen	**197.893.184,88**	**205.270.678,19**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	139.705.731,88	149.083.225,19
3. Ausleihungen	58.187.453,00	56.187.453,00
B. Umlaufvermögen	**19.318.703,81**	**26.755.119,94**
I. Vorräte	**275.522,15**	**275.522,15**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**5.473.851,31**	**7.149.935,03**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	338.671,93	437.434,93
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Sondervermögen	17.451,29	16.057,06
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.117.728,09	6.696.443,04
III. Liquide Mittel	**13.569.330,35**	**19.329.662,76**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	381.099,05	630.628,51
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	13.188.231,30	18.699.034,25
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**86.357,00**	**87.793,51**
D. Ungedecktes Grundstockkapital rechtsf. Stiftungen	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**296.380.136,70**	**312.245.990,63**

Das Aktivvermögen aller Stiftungen reduzierte sich um ca. 15,9 Mio. € auf insgesamt rund 296,4 Mio. € (Reduzierung um 5,08 %).

P A S S I V A	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital	**285.509.616,12**	**301.473.602,79**
I. Basiskapital	**280.812.938,62**	**291.733.277,38**
1. Grundstockvermögen	99.952.336,62	99.338.718,79
2. Verbrauchsvermögen	182.292,00	188.149,60
3. Zustiftungen ab 01.01.2005	25.006.573,48	23.475.510,01
4. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	47.626.805,98	39.626.136,37
5. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	108.044.930,54	129.104.762,61
II. Rücklagen	**3.089.252,10**	**8.063.448,46**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	3.084.252,10	8.058.448,46
2. Sonderrücklage	5.000,00	5.000,00
III. Gewinn (+) / Verlust (-)	**-68,55**	**0,00**
1. Ergebnis lfd. Jahr	0,00	0,00
2. Verlustvortrag Haushaltsjahr -1	-68,55	0,00
3. Verlustvortrag Haushaltsjahr -2	0,00	0,00
IV. Sonderposten	**1.607.493,95**	**1.676.876,95**
1. Sonderposten aus Zuwendungen	920.872,00	963.488,00
2. Sonderposten aus Beiträgen	1.121,00	1.121,00
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	10,95	10,95
4. Sonstige Sonderposten	685.490,00	712.257,00
B. Rückstellungen	**8.373.181,27**	**8.115.092,67**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	7.523.308,27	7.558.430,17
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	612.300,00	302.000,00
3. Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00
4. Sonst. Rückstellungen nach § 74 I S. 2 KommHV-Doppik	237.573,00	254.662,50
C. Verbindlichkeiten	**2.475.275,87**	**2.640.415,14**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	275.711,41	296.163,77
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.483,03	90.251,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.145.081,43	2.253.999,77
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**22.063,44**	**16.880,03**
SUMME DER PASSIVA	**296.380.136,70**	**312.245.990,63**

Das Eigenkapital aller Stiftungen reduzierte sich um rund 16 Mio. € (5,29 %) auf insgesamt 285,5 Mio. €. Die Reduzierung des Eigenkapitals ist hauptsächlich bedingt durch die teilweise hohen Abwertungen unserer Finanzanlagen (siehe Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen). Nähere Erläuterung zur Bewertung der Finanzanlagen siehe unter 5.2 Finanzanlagen.

Insgesamt bestehen Rückstellungen in Höhe von 8,4 Mio. €. Hauptsächlich handelt es sich um Mittel für die Stiftungszwecke (Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtung in Höhe von 7,5 Mio. €), die im Jahr 2023 ff. verausgabt werden. Daneben wurden Instandhaltungsrückstellungen für noch nicht durchgeführte Unterhaltsmaßnahmen an den stiftungseigenen Gebäuden in Höhe von 612 Tsd. € gebildet. Die sonstigen Rückstellungen (238 Tsd. €) beinhalten vor allem Drohverlustrückstellungen für über pari gekaufte Wertpapiere, welche bei Endfälligkeit zum Nominalwert zurückgezahlt werden. Bei Fälligkeit werden die gebildeten Rückstellungen wieder aufgelöst. Die Kreditverbindlichkeiten verringerten sich auf 276 Tsd. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 2,1 Mio. €.

2.4 Nach Vermögen – Einzelstiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2022 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen:

Stiftung	Aktiva 2022		Passiva 2022		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Eigenkapital Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	43.058	3.375	41.536	353	353
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.497	204	4.434	117	2
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.528	198	1.431	55	2
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.128	152	13.042	38	43
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.117	98	3.049	24	49
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	155	11	153	1	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	808	96	777	8	15
Sigmund-Schuckert-Stiftung	162.407	5.890	155.122	1.987	859
Stiftung Lokalstudienfonds	3.943	58	3.938	24	4
Stiftung für Bildung und Unterricht	978	18	970	3	3
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	180	8	178	1	0
Heinrich Gröschel Stiftung	2.390	57	2.347	17	32
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	3.658	202	3.614	26	4
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2.923	100	2.865	14	12
Rudolf Volland Stiftung	1.477	45	1.445	9	9
Leo und Trude Denecke Stiftung	486	190	315	7	155
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	46	4	45	1	1
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	654	8	652	3	0
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	140	32	114	1	12
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	6.974	382	6.910	42	60
Alfred Golombek Stiftung	378	37	371	2	5
Stiftung Lompa	434	33	421	3	3
Hehl Stiftung	838	20	827	7	6
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	166	68	163	0	3
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	1.195	45	1.191	32	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1.698	175	1.537	8	145
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.377	458	8.122	95	211
Bäume für Nürnberg Stiftung	267	68	210	1	6
Summe rechtsfähige Stiftungen	**265.900**	**12.032**	**255.779**	**2.879**	**1.994**

Stiftung	Aktiva 2022		Passiva 2022		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	liquide Mittel	Eigenkapital-Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Nichtrechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.537	20	1.533	11	0
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	787	19	784	5	0
Otto Lauterbach-Stiftung	1.181	27	1.169	9	0
Marie-Hack-Stiftung	8.393	294	8.191	81	*158*
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	76	5	75	1	*0*
Andreas-Winterbauer-Stiftung	598	63	560	7	*6*
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	959	30	941	17	*14*
Andreas-Staudt-Stiftung	167	7	166	1	*0*
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	61	7	61	0,4	*0*
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.213	37	2.198	16	*1*
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	210	7	210	2	*0*
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	92	8	89	1	3
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	115	8	112	1	3
Auxiliar-Stiftung	131	8	129	1	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	288	7	283	2	0
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	118	4	117	1	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	150	10	143	1	0
Margarete-Weigel-Stiftung	1.091	150	1.018	10	47
Leonhard Wagner Stiftung	216	10	212	2	3
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	175	9	174	1	0
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	775	49	756	7	7
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	133	5	132	1	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	555	27	538	4	13
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.143	22	1.131	9	5
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	547	67	491	3	21
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	47	5	44	0,3	1
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	40	4	39	0,2	1
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.037	44	2.020	16	10

Stiftung	Aktiva 2022		Passiva 2022		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	liquide Mittel	Eigenkapital Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Nichtrechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Stiftung Klinikum Nürnberg	597	145	455	3	110
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	785	14	778	3	4
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	306	23	240	3	61
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	541	22	537	1	2
Pocket-Opera-Company Stiftung	2.371	-0,1	2.370	-0,1	0
Stamm-Schmitt-Stiftung	2.045	380	2.034	7	11
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	**30.480**	**1.537**	**29.730**	**228**	**481**
Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen *	**296.380**	**13.569**	**285.509**	**3.107**	**2.475**

*) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge

2.5 Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftungen stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftungen dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftungen zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins (= Referenzzinssatz der 10-jährigen Bundesanleihe) von aktuell 1,5 % für langfristige Kapitalanlagen liegen. Mit in die Berechnung der Eigenkapitalrentabilität fließen auch Erhöhungen bzw. Verminderungen des Eigenkapitals aufgrund von Zustiftungen, realisierten Kursgewinnen und Kursverlusten bei Wertpapierverkäufen, Abwertungen und Zuschreibungen von Wertpapieren.

Der Anlagendeckungsgrad (= EK/AV) spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen, denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist. Zudem wurden die zurückgezahlten Finanzmittel für die im Dezember fälligen Wertpapiere erst im Folgejahr wieder angelegt.

Die Werte werden im Rahmen des Controllingberichts ausgewiesen und können auf Nachfrage bei der Stiftungsverwaltung eingesehen werden.

3. Stiftungsausrichtungen / Zuschüsse an Dritte

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2022 und 2021 aus.
Im Jahr 2022 sind insgesamt 5.478 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.995 TEUR bearbeitet worden.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl Anträge **2022**	in T€ **2022**	Anzahl Anträge **2021**	in T€ **2021**	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	5.113	3.954	5.818	3.844	110	+2,86%
2. Stipendien	196	233	245	292	-59	-20,21%
3. Zuschüsse an Institutionen	169	1.808	154	1.563	245	+15,67%
Summe	5.478	5.995	6.217	5.699	296	+5,19%

Die Höhe der Zweckausrichtungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5% auf rund 6 Mio. € gesteigert werden. Insgesamt wurden 296 T€ mehr ausgerichtet als im Vorjahr. Die Steigerung ist insbesondere durch die Erhöhung der Gabensätze bedingt. Die rückläufige Anzahl der Anträge ist darauf zurückzuführen, dass seitens des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes sowie des Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration weniger Anträge auf Stiftungsgaben aufgenommen wurden.

Auf die Zweckausrichtungsstatistik der Stiftungen der Stadt Nürnberg, Haushalt 2021 und 2022 wird verwiesen (siehe Anhang 1).

4. Beratungen / Spenden / Zustiftungen / Neugründungen

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungsgespräche **2022**	Anzahl Beratungsgespräche **2021**	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	15	16	-1	-6,25 %
2. Beratung von Stipendienantragstellern	275	270	5	+1,85 %
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.669	1.680	-11	-0,65 %
4. Zuschussanträge von Institutionen	165	174	-9	-5,17 %

Stiftungsberatungen der Stiftungsverwaltung (schriftlich, telefonisch, persönlich)

Die Beratung potenzieller Stifter/innen und Spender/innen erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungsgründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.
Die Beratungsgespräche für Stiftungsinteressierte wurden in der Corona-Zeit reduziert.
Im Jahr 2022 wurde keine neue Stiftung gegründet. In den Beratungsgesprächen wurden 7 testamentarische Verfügungen abgestimmt. Außerdem wurden 62 Spenden in Höhe von 183 T € für verschiedene Stiftungen getätigt. Ein Betrag von insgesamt 1,5 Mio. € an zusätzlichem Stiftungsvermögen wurde als Zustiftung in verschiedene bestehende Stiftungen eingebracht.
Weiterhin wurden unseren Stiftungen im vergangenen Jahr Geldauflagen (Bußgelder) in Höhe von rd. 20 T € vom Landgericht Nürnberg-Fürth zugewiesen. Die erhaltenen Bußgelder stehen zusätzlich für die Zweckausrichtung zur Verfügung.
Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß obiger Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

5. Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Stiftungsverwaltung verwaltet das Vermögen der Stiftungen, unter Beachtung des Stifterwillens bzw. der Stiftungssatzung und entsprechender Testamente, im Rahmen des Stiftungsgesetzes.

Entsprechend des Anlageportfolios wird zur Realisierung von Ertragssteigerungen und zur nachhaltigen Bestandssicherung häufig neben Finanzanlagen auch ein Bestand an Sachanlagen im Vermögen einer Stiftung gehalten.

Das Stiftungsvermögen wird grundsätzlich stadtintern verwaltet (keine Ausgliederung von Aufgaben). Lediglich die Verwaltung von Mietwohnungen ist an gewerbliche Hausverwaltungen übertragen.

5.1 Sachanlagen

5.1.1 Grundstücke, Gebäude, dingliche Rechte

Die von der Stadtkämmerei verwalteten Stiftungen umfassen insgesamt ca.

34	ausgereichte Erbbaurechte
15	unbebaute Grundstücke
5	Geschäftshäuser (beinhalten 2 Gaststätten, ca. 16 Läden, Büros, Arztpraxen, u.a.)
2	Betriebsgebäude
28	Wohnhäuser mit 377 Wohnungen einschl. Garagenanlagen
24	Eigentumswohnungen
511	ha Wald.

Das **Gesamtvolumen des Sachanlagevermögens** zu Buchwerten beläuft sich zum 31.12.2022 auf 79.082 TEUR.

5.1.2 Verwaltungstätigkeiten bei Liegenschaften

Die Verwaltungsarbeiten bei Liegenschaften werden federführend durch das Liegenschaftsamt vorgenommen. Trotzdem sind auch von der Stiftungsverwaltung zeitintensive Abstimmungen und Prüfungen erforderlich.

Verwaltungstätigkeiten bei Liegenschaften	Anzahl **2022**	Anzahl **2021**	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Neuabschluss/Änderung Hausverwaltungsvertrag	2	1	+1	+100%
2. Neuabschluss/Änderung Erbbaurechtsvertrag	1	1	0	0 %
3. Neuabschluss/Änderung Mietvertrag	4	5	-1	-20%
4. Gebäudekauf/Schenkung/Verkauf	4	0	+4	+400%
5. Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen	16	13	+3	+23%

5.1.3 Entscheidungswege

Für An- und Verkäufe von Liegenschaften existiert eine städtische “Richtlinie über den Verkehr mit Liegenschaften und die Verwaltung von Liegenschaften“ (LVVR; HdV-Nr. 230.01).
Der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken bis 112.500 Euro unterliegt der Zuständigkeit des Leiters des Liegenschaftsamtes.

Ab einem Geschäftswert von 112.501 Euro bis 225.000 Euro ist der Sachreferent für die An- und Verkäufe zuständig.
Bei einem Geschäftswert von 225.001 Euro bis 1.200.000 Euro ist der “Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit“ für Grundstücksgeschäfte zuständig.
Bei Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken über 1.200.000 Euro entscheidet der Stadtrat.

Die Vorarbeiten für die An- und Verkäufe werden von der Stiftungsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt geleistet.

Hierunter fallen u.a.:

- die Auswahl und Prüfung der Gebäude
- die Rentabilitätsrechnung
- die Sicherstellung der Finanzierung.

Bei rechtsfähigen Stiftungen besteht im Rahmen einer ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung bei An- und Verkäufen von Grundstücken keine Zustimmungspflicht seitens der Stiftungsaufsicht (Regierung von Mittelfranken).

5.2 Finanzanlagen

Für die Finanzanlagen gilt derzeit sowohl für die rechtsfähigen Stiftungen als auch – solange die Inflation deutlich über dem marktüblichen Zins liegt – für die nichtrechtsfähigen Stiftungen die Anlagerichtlinie gemäß den Beschlüssen des Ältestenrates/Finanzausschusses.

5.2.1 Vermögenswerte

Das Finanzanlagevermögen aller Stiftungen zu Kurswerten am 31.12.2022 beträgt 284.568 T€. Bilanziell beläuft sich das Finanzanlagevermögen auf 197.893 T€. In der Bilanz darf eine Zuschreibung über die Anschaffungs- bzw. Kaufwerte nicht vorgenommen werden.
Bei den Finanzanlagen sind anteilig 33,92 % in Aktien, Aktienanleihen bzw. Aktienfonds und 66,08 % in festverzinslichen Wertpapieren, Immobilienfonds und Schuldscheindarlehen bzw. Versicherungskapitalisierungsgeschäfte angelegt.

Das Finanzanlagevermögen hat bilanziell insgesamt um 3,59 Prozent abgenommen.

Übersicht über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens:

	Bestand Finanzanlagen 31.12.2022	Bestand Finanzanlagen 31.12.2021	Veränderung in Euro	Veränderung in %
Summe Stiftungen gesamt	**197.893.184,88**	**205.270.678,19**	**7.377.493,31-**	**3,59-**

Gemäß den Anlagerichtlinien sind im Rahmen des Jahresabschlusses die Wertentwicklung und der Anteil der jeweiligen Anlagekategorie bei den Stiftungen zu überprüfen und dem Ältestenrat der Stadt Nürnberg vorzulegen. Eine Übersicht über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens der einzelnen Stiftungen findet sich im Anhang 2 zu diesem Bericht. Eine Erhöhung ist unter anderem darin begründet, dass wegen Kapitalerhaltungsmaßnahmen (Inflationsausgleich) oder Zustiftungen in neue Wertpapiere investiert wurde. Weiterhin wurden Anfang 2022 die hohen Bestände an liquiden Mitteln, resultierend aus einer Wertpapierfälligkeit Ende Dezember 2021, investiert.
Die Reduzierung des Finanzanlagevermögens bei einzelnen Stiftungen ist auf buchmäßige Abwertungen zurückzuführen. Bei der Bewertung des Finanzanlagevermögens mussten in 2022 teilweise hohe Abwertungen durchgeführt werden, da wegen der Zinswende mittlerweile wieder höhere Zinsen erwirtschaftet werden können als beim Kauf der Wertpapiere in der Niedrigzinsphase. Folglich sind die Kurswerte dieser Wertpapiere aktuell deutlich niedriger als die Anschaffungswerte. Die Abwertungen sind buchmäßig und bei Endfälligkeit dieser in der Regel institutsgesicherten festverzinslichen Wertpapiere erhält die Stiftung wieder 100% der angelegten Beträge zurück und die nicht realisierten Abwertungen neutralisieren sich.

5.2.2 Rendite

Die Gesamterträgnisse aller Finanzanlagen der Stiftungen in 2022 lagen bei 7,0 Mio. €
(5,9 Mio. € in 2021). Hier sind neben Zinszahlungen u.a. auch Dividendenausschüttungen enthalten.

Bezogen auf das durchschnittliche Finanzanlagevermögen in 2022 ermittelt sich ein Effektivzinssatz von:

3,47 % (auf Basis der Bilanzwerte)
2,36 % (auf Basis der Markt- bzw. Kurswerte).

5.2.3 Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen

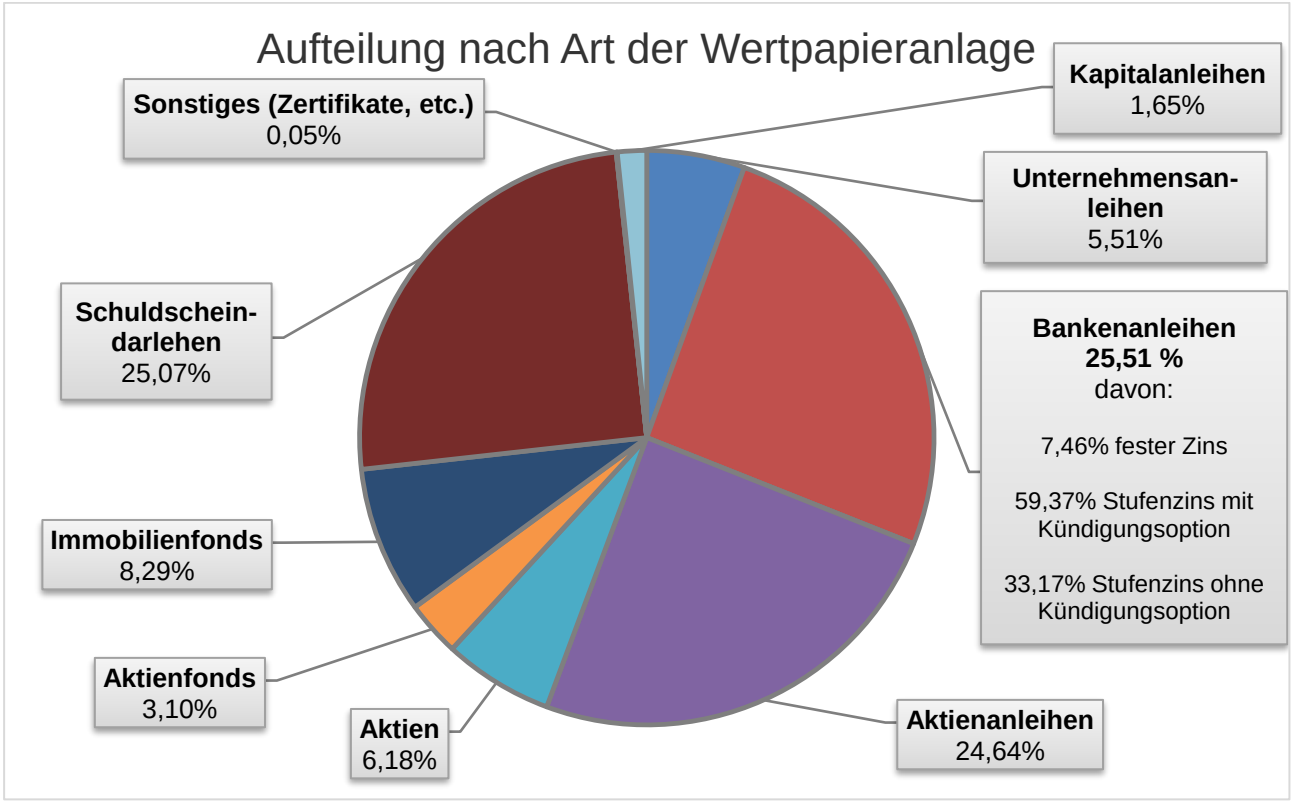
Nachfolgend die Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen im Überblick:

Verwaltungsarbeiten	Anzahl **2022**	in T€ **2022**	Anzahl **2021**	in T€ **2021**	Abweichung in T€	Abweichung in % (gerundet)
1. Verkäufe / Rückzahlungen	130	30.604	280	43.443	-12.839	-30%
2a. Gewinn aus Nr. 1	64	95	158	1.601	-1.506	-94%
2b. Verlust aus Nr. 1	17	31	2	6	25	+417%
3. Neuanlagen	157	44.468	308	46.441	-1.973	-4%

5.2.4 Kategorien der Finanzanlagen

Gemäß den Anlagerichtlinien ist bei der Wahl der Finanzprodukte auf eine ausreichende Diversifikation hinsichtlich Anlagenart und Laufzeit zu achten. Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und Aktienanleihen darf 30 Prozent des Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufes nicht überschreiten. Bei der Sigmund-Schuckert-Stiftung ist aus historischen Gründen und dem Einbringen von Siemensaktien bei Stiftungsgründung die 30-Prozent-Quote überschritten. Zudem wurde bei einzelnen rechtsfähigen Stiftungen auf Wunsch der Stifter*innen die Aktienquote auf 50 Prozent erhöht. Bei allen anderen Stiftungen wurde entsprechend der Anlagerichtlinie der Anteil von 30 Prozent an Aktien, Aktienfonds und Aktienanleihen zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufes nicht überschritten. Einzelauswertungen können bei der Stiftungsverwaltung nachgefragt werden.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Quoten der jeweiligen Anlagekategorie (Basis Bilanzwerte aller Stiftungen):



5.2.5 Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen

Die Stiftungen der Stadt Nürnberg investieren seit dem Beschluss des Ältestenrats/Finanzausschusses vom 22.03.2017 ihr Vermögen nur noch in nachweislich nachhaltig tätige Unternehmen. Dabei werden Unternehmen bei der Vermögensanlage daraufhin überprüft, ob sie insgesamt nachhaltig wirtschaften. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit finden ökologische, soziale und ethische Themen Berücksichtigung. Das Vermögen der Stiftungen ist zu über 90 Prozent nach diesen Kriterien nachhaltig angelegt und bei den Neuanlagen im letzten Jahr wurde nur noch in Wertpapiere investiert, die die Nachhaltigkeit berücksichtigen.

5.2.6 Aktive und passive Depotverwaltung

Grundsätzlich erfolgt bei den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen die Wertpapierverwaltung durch eine passive bzw. eine beratende Depotverwaltung. Hier wird bei Fälligkeit auslaufender Wertpapiere von der Stiftungsverwaltung eine entsprechende Neuanlage veranlasst. Die depotverwaltende Bank leistet Hilfestellung in der Weise, dass bezüglich der Laufzeit, der Risikobeurteilung und der Effektivrendite ein Anlagevorschlag erfolgt.

Nürnberg, im Juni 2023

Stadt Nürnberg
Stadtkämmerei
Stiftungsverwaltung
Theresienstraße 1
90403 Nürnberg

Telefon: + 49 (0) 911/231-2631
Telefax: + 49 (0) 911/231-5255
E-Mail: stiftungsverwaltung@stadt.nuernberg.de
Internet: www.stadtfinanzen.nuernberg.de

6. Anhänge (Zweckausrichtung u. Entwicklung Finanzanlagevermögen)

Anhang 1: Statistik Zweckausrichtung

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2021	2022	2021	2022
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	52	41	19.800	19.350
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	25	19	10.450	9.800
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	9	13	9.700	11.800
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	10	11	145.461	127.445
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	1	0	1.900	0
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	6	5	7.400	6.700
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	7	5	8.730	12.360
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	1	1	1.000	600
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	1	0	700	0
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	37	33	28.650	24.600
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	1	2.600	1.400
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	0	1	0	2.742
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	1.480	2.200
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	0	1.600	0
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Stipendien Zuschüsse	0 2	0 0	0 7.240	0 0
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	16	2	11.550	1.600
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	1.810	6.996
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	0 1	51 1	0 -3.400	32.000 5.000
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	3.200	2.800

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2021	2022	2021	2022
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**					
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	1.860	2.000
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**					
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	1	1	7.218	4.100
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**					
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.100	1.371
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**					
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	2	1	6.800	4.130
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	8	7	14.598	13.700
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**					
	- Einzelförderung	Stiftungsgaben	56	0	22.400	0
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	3	12	5.350	34.838
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**					
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	7	1	11.000	2.000
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**					
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	0	0	0	0
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	1	1	900	300
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**					
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	0	0	0	0
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	1	1	27.700	9.630
1.29	**Stiftung Klinikum Nürnberg**					
	- Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	6	0	121.100	0
1.30	**Mathilde-Gottschalk-Stiftung**					
	a) 70% Förderung des Tiergartens	Zuschüsse	1	1	2.240	1.800
	b) 30% Förderung Tierschutz in Nürnberg		1	1	1.000	800
1.31	**Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung der Altenhilfe, Gesundheitspflege, Kriegesbeschädigte, Errichtung vn Gedenkstätten	Zuschüsse	0	3	0	2.500
1.32	**Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst (Stiftung SWK)**					
	a) Förderung für Projekte an Nürnberger Hochschulen	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) Vergabe von Stipendien	Stipendien	0	0	0	0
	c) Unterstützung künstlerischer Werke, Veranstaltungen	Zuschüsse	1	1	600	1.500
1.33	**Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse	0	0	0	0
1.34	**Stamm-Schmitt-Stiftung**					
	- Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie des Gesundheitswesens	Zuschüsse	0	1	0	10.000
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			**265**	**222**	**483.736**	**356.060**

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2021	2022	2021	2022
2.	**Rechtsfähige Stiftungen**					
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**					
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	415	183	198.525	98.710
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.564	416.564
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.200	100
	d) Klinikum Sozialdienst f. bed. Patienten	Zuschüsse	1	1	5.000	5.000
	e) Pro Familia	Zuschüsse	1	0	15.000	-11.967
	d) Projekt Jedes Kind kann Schwimmen lernen	Zuschüsse	1	0	30.000	0
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an Kinder-				
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	3	2	125.125	340.934
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	550	510
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**					
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	250	208	141.085	128.835
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**					
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	10	13	67.624	31.743
	- Zustiftung Löwinger		1	1	3.406	10.000
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	7	8	25.520	39.998
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**					
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	3	2	1.500	1.400
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**					
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	36	15	15.850	7.100
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	88	59	172.550	124.800
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	4.945	4.579	3.400.710	3.640.565
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	76.876	59.786
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	81	69	55.900	50.400
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	3	0	1.400	0
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	5	4	2.700	2.800
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	1	1	1.300	800
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	1	0	700	0
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	0	0	0	0
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	1.700	1.300
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	6	5	24.588	19.142
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	2	1	5.000	3.100
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	2	28.560	154.617
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		4	4	5.000	5.000
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	1	1	-500	5.000
2.15	**Rudolf Volland Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Unterstützung bedürftiger Künstler	des Kuratoriums	4	8	7.344	17.160

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2021	2022	2021	2022
2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung** - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	3	2	15.960	9.090
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung** - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	1	1	2.200	400
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	8.540	6.300
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	4	9.600	3.656
2.20	**Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung** - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	14	25	95.082	69.793
2.21	**Alfred Golombek Stiftung** - Hilfe von Menschden mit endogenen Psychose	Zuschüsse	0	2	0	7.552
2.22	**Stiftung Lompa**					
	a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	1	1	2.500	3.000
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stiftungsgaben	27	2	23.800	4.900
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stipendien	0	16	0	12.700
2.23	**Hehl Stiftung**					
	a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung	Stipendien	6	6	4.350	5.300
	b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Kuratorium	2	2	4.100	5.540
2.24	**Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung** - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	6	6	7.400	6.988
2.25	**Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse	1	1	30.000	19.000
2.26	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung** - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	1	2	6.896	9.689
2.27	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**					
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	4	43.753	95.477
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	1	100.050	193.000
2.28	**Bäume für Nürnberg Stiftung** - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	3	5	30.740	32.985
	Summe rechtsfähige Stiftungen		5.952	5.256	5.215.749	5.638.766
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		265	222	483.736	356.060
	Summe insgesamt		**6.217**	**5.478**	**5.699.485**	**5.994.827**

1) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 28.640,74 € und NüSt 387.923,40 €.

Anhang 2: Wertentwicklung Finanzanlagen

Stiftung	Bestand Finanzanlagen 31.12.2022 in Euro	Bestand Finanzanlagen 31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
Menschenrechte	1.109.226,83	1.349.953,03	240.726,20-	17,8-
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.502.261,32	1.807.543,31	305.281,99-	16,9-
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	759.281,24	945.576,48	186.295,24-	19,7-
Otto Lauterbach-Stiftung	1.137.596,95	1.412.308,99	274.712,04-	19,5-
Marie-Hack-Stiftung	3.691.152,99	4.305.648,49	614.495,50-	14,3-
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	70.888,97	93.041,50	22.152,53-	23,8-
Andreas-Winterbauer-Stiftung	235.735,28	272.222,90	36.487,62-	13,4-
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	917.899,31	1.110.734,11	192.834,80-	17,4-
Andreas-Staudt-Stiftung	159.167,16	197.470,89	38.303,73-	19,4-
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	54.468,47	72.274,62	17.806,15-	24,6-
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	1.930.201,15	2.221.049,99	290.848,84-	13,1-
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	201.354,35	287.817,75	86.463,40-	30,0-
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	83.133,50	101.325,46	18.191,96-	18,0-
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	105.972,73	136.708,03	30.735,30-	22,5-
Auxiliar-Stiftung	121.861,18	152.180,70	30.319,52-	19,9-
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	277.539,80	339.221,10	61.681,30-	18,2-
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	112.718,40	130.759,00	18.040,60-	13,8-
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	138.155,53	154.279,75	16.124,22-	10,5-
Margarete-Weigel-Stiftung	508.734,17	609.758,97	101.024,80-	16,6-
Leonhard Wagner Stiftung	203.264,38	253.095,20	49.830,82-	19,7-
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	165.301,73	203.500,73	38.199,00-	18,8-

Stiftung	Bestand Finanzanlagen 31.12.2022 in Euro	Bestand Finanzanlagen 31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	660.433,66	809.460,04	149.026,38-	18,4-
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	126.734,00	147.004,00	20.270,00-	13,8-
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	522.628,18	620.283,40	97.655,22-	15,7-
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	476.081,67	562.683,32	86.601,65-	15,4-
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	41.380,56	50.148,39	8.767,83-	17,5-
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	36.088,40	43.244,00	7.155,60-	16,5-
Erich und Grete Berwind Stiftung	1.862.960,42	2.125.332,59	262.372,17-	12,3-
Stiftung Klinikum Nürnberg	445.545,53	586.240,53	140.695,00-	24,0-
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	763.528,94	279.200,00	484.328,94	173,5
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	115.348,00	155.928,00	40.580,00-	26,0-
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	22.496,13	24.645,63	2.149,50-	8,7-
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	19.260,00	29.280,00	10.020,00-	34,2-
Stamm-Schmitt-Stiftung	1.650.035,69	0,00	1.650.035,69	
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	**20.228.436,62**	**21.589.920,90**	**1.361.484,28-**	**6,3-**

Stiftung	Bestand Finanzanlagen 31.12.2022 in Euro	Bestand Finanzanlagen 31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	12.446.209,04	14.925.760,55	2.479.551,51-	17,2-
Findel- und Waisenhausstiftungen	1.641.278,22	1.790.706,01	149.427,79-	8,3-
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	842.141,03	959.792,63	117.651,60-	12,3-
Kost-Pocher’sche Stiftung	3.995.657,06	4.475.473,56	479.816,50-	12,1-
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2.975.565,17	3.463.974,58	488.409,41-	14,1-
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	142.307,16	173.847,36	31.540,20-	18,1-
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	154.575,60	168.514,67	13.939,07-	8,3-
Sigmund-Schuckert-Stiftung	130.194.162,44	130.109.648,41	84.514,03	0,1
Lokalstudienfonds Nürnberg	3.856.779,25	4.302.083,64	445.304,39-	14,8-
Stiftung für Bildung und Unterricht	461.428,71	555.919,65	94.490,94-	17,0-
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	170.635,00	197.699,50	27.064,50-	13,7-
Heinrich Gröschel Stiftung	2.310.162,47	2.796.536,12	486.373,65-	17,4-
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	3.426.026,38	3.880.028,30	454.001,92-	11,7-
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2.283.961,23	1.445.566,00	838.395,23	58,0
Rudolf Volland Stiftung	1.418.555,37	1.625.245,48	206.690,11-	12,7-
Leo und Trude Denecke Stiftung	208.894,99	223.105,50	14.210,51-	6,4-
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	41.131,47	52.038,12	10.906,65-	21,0-
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	640.529,00	859.464,07	218.935,07-	25,5-
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	107.988,88	133.687,98	25.699,10-	19,2-
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	3.383.971,26	4.309.390,68	925.419,42-	21,5-
Alfred Golombek Stiftung	337.211,15	413.602,15	76.391,00-	18,5-
Stiftung Lompa	163.734,74	166.657,68	2.922,94-	1,8-

Stiftung	Bestand Finanzanlagen 31.12.2022 in Euro	Bestand Finanzanlagen 31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
HehlStiftung	806.545,67	959.202,67	152.657,00-	15,9-
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	96.700,00	115.094,54	18.394,54-	16,0-
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	737.447,57	400.758,08	336.689,49	84,0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1.512.293,37	1.745.550,15	233.256,78-	13,4-
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2.774.240,58	2.897.869,66	123.629,08-	4,7-
Bäume für Nürnberg Stiftung	197.162,45	196.086,55	1.075,90	0,5
Summe rechtsfähige Stiftungen	**177.664.748,26**	**183.680.757,29**	**6.016.009,03-**	**3,3-**
Summe Stiftungen gesamt	**197.893.184,88**	**205.270.678,19**	**7.377.493,31-**	**3,6-**

Berichtsvorlage
Stk/007/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.07.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Unterjährige Finanzberichterstattung
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2023

Anlagen:
Bericht

Bericht:
Im Rahmen der unterjährigen Finanzberichterstattung wird für den Berichtszeitraum Januar bis Mai 2023 über die aktuelle Vemögens-, Finanz- und Ertragslage des Kernhaushaltes (= ohne Eigenbetriebe) der Stadt Nürnberg berichtet.

Die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stellt sich im Berichtszeitraum als geordnet und unerwartet gut dar. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass die Gewerbesteuer sich wider Erwarten auf einem sehr hohen Niveau bewegt und aktuell für eine stabile Ertragslage sorgt. Zusammen mit den eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen trägt sie dazu bei, dass die Auswirkungen der Inflation stark abgedämpft worden sind.

Die im Berichtszeitraum aktuell festgestellte gute Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushaltslage der Stadt Nürnberg weiterhin auf mittelfristige Sicht hin sehr angespannt bleiben wird. Insbesondere das Thema des sehr hohen Investitionsvolumens und der damit zusammenhängenden Verschuldungssituation der Stadt Nürnberg wird die Herausforderung der anstehenden Jahre sein. Zusätzliche Belastungen entstehen durch den sehr hohen Tarifabschluss im Jahr 2023 und den massiven Kapitalbedarf städtischer Töchter.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Finanzbericht ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse einer Vielzahl von Vorhaben in der Stadt Nürnberg. Insofern können keine Aussagen zur Diversity-Relevanz getroffen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2023

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

Berichtszeiträume 2023		
Januar bis Mai	**Januar bis August**	**Januar bis Dezember**
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
19.07.2023	25.10.2023	17.07.2024

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 19.07.2023 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2023 (1. Finanzbericht 2023) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Erkenntnisse zum aktuellen Jahr 2023, die aus den im März bis Mai 2023 geführten Jahresabschlussgesprächen für das Jahr 2022 und den Planungsgesprächen für das Jahr 2024 gewonnen worden sind, wurden in den Bericht mit aufgenommen. Die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe sind Bestandteil des 2. Finanzberichtes. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Der Jahresabschluss wird im Stadtrat behandelt.

Die Zahlen im Berichtszeitraum sind diesmal stark geprägt von einer hohen Inflationsrate, die sich sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich sehr stark bemerkbar gemacht hat.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis Mai 2023

Falls Nachtragshaushalte angefallen sind, sind diese in die Übersichten bei den Planansätzen mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2022 vergleichend dargestellt. Die Zahlen geben den Stand vom 23. Juni 2023 wieder und sind als vorläufig zu betrachten. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Jahresabschlusses (Rechnungsergebnisses) 2022 können sich noch Änderungen ergeben. Offiziell soll der Jahresabschluss 2022 in der Sitzung des Stadtrates am 19.07.2023 behandelt werden.

In den folgenden Kapiteln werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Anlagevermögen
- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Anlagevermögen

Bei der Beurteilung des Anlagevermögens soll in der Finanzberichterstattung auf die Frage eingegangen werden, wie sich der tatsächliche Mittelabfluss bei den Baumaßnahmen im Vergleich zu den Planansätzen verhält.

In der nachfolgenden Übersicht wird deshalb der Mittelabfluss der Auszahlungen für Baumaßnahmen (siehe Finanzhaushalt (= Plan) beziehungsweise Finanzrechnung (= Ist), laufende Nummer 21) den Planwerten gegenübergestellt:

Auszahlungen für Baumaßnahmen (siehe Finanzhaushalt/-rechnung lfd. Nr. 21)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Jahres-Plan (in Mio. €)	144,29	185,12	178,27	252,74	239,82	288,34	278,14
Jahres-Ist (in Mio. €)	103,00	117,10	144,00	193,07	186,40	191,08	-
Anteil Jahres-Ist am Jahres-Plan (in %)	*71,38*	*63,26*	*80,78*	*76,39*	*77,72*	*66,27*	-
Δ Ist zu Plan (in Mio. €)	-41,29	-68,02	-34,27	-59,67	-53,42	-97,26	-
Ist im Berichtszeitraum 01.01. bis 31.05. (in Mio. €)	40,82	44,93	61,61	70,62	75,47	56,01	80,86
Anteil Berichtszeitraum-Ist am Jahres-Plan (in %)	*28,29*	*24,27*	*34,56*	*27,94*	*31,47*	*19,42*	*29,07*

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, werden die Jahresplanwerte der Auszahlungen für Baumaßnahmen in den Jahren 2017 bis 2022 im Schnitt nur zu 70 % in Anspruch genommen. Der aktuelle Mittelabfluss liegt im Berichtszeitraum trotz erheblicher Baukostensteigerungen mit rund 30 % in dem Bereich der Vorjahre, so dass mit aller Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass bis zum Jahresende wieder nur 70 % der veranschlagten Mittel abfließen werden.

Die Ursachen für die dargestellte Entwicklung sind vielfältig: Nicht besetzte Stellen im Baubereich, Bau- und Lieferverzögerungen, Aufhebung von Ausschreibungen, Materialengpässe, … Fakt ist: Die dargestellte Entwicklung hat zur Folge, dass entsprechend hohe Haushaltsreste entstehen, die größtenteils in das Folgejahr übertragen werden. Zudem bedingen zu hohe Planansätze einen höheren städtischen Finanzierungsanteil, der zu einer

höheren Verschuldung führen kann, was sich wiederum auf Haushaltsgenehmigung nachteilig auswirkt. Von Seiten der Finanzverwaltung wurden deshalb bereits Maßnahmen zur Reduzierung der Haushaltsreste ergriffen, die jedoch noch nicht den gewünschten Effekt erzielt haben.

In der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2023 hat die Regierung von Mittelfranken deutlich darauf hingewiesen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit insbesondere im Hinblick auf das große Investitionsprogramm und der weiter steigenden Verschuldung mit großen Risiken verbunden und deshalb ein Konzept zur Vermeidung des Anstiegs zu erarbeiten ist.

Aus diesem Grunde soll im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 ein entsprechendes Konzept erstellt und diskutiert werden. Die Verwaltung wird hierzu einen Weg aufzeigen, welche finanzielle Rahmenbedingungen für ein realistisch umsetzbares Investitionsprogramm notwendig sind und wie dieses stufenweise realisiert werden müsste.

Schuldenstand

In der folgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 31.05.2023 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2023 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2023			Haushaltsplan 2023		
	zum 01.01.	Veränderung	**zum 31.05.**	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
Anleihen	80.000	-80.000	**0**	80.000	-80.000	0
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.343.834	56.865	**1.400.699**	1.343.834	265.136	1.608.970
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	236.566	-3.776	**232.790**	236.566	-4.989	231.577
insgesamt	1.660.400	-26.911	1.633.489	1.660.400	180.147	1.840.547

Auswertungsstand: 22.06.2023 12.52 Uhr

Zum Stichtag 31.05.2023 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,63 Mrd. €.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

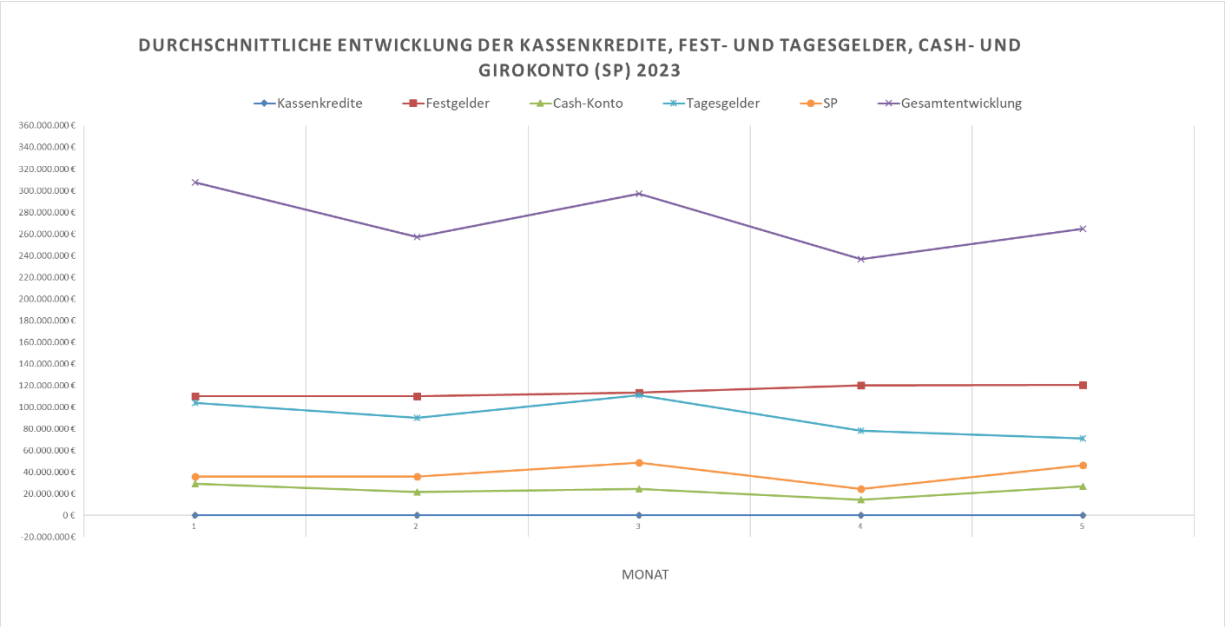
Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen im Schuldenbericht 2022, der am 19.07.2023 im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellt wird, verwiesen.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, des Sparkassen-Hauptkontos (SP 1010941) sowie der sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.05.2023 profitierte die Liquidität der Stadtkasse zunächst vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 363 Mio. € (Anfangsbestand 2022 und 2023 rund 416 Mio. € beziehungsweise 425 Mio. €). Der zu den Vorjahren zwar gesunkene, aber dennoch relativ hohe Anfangsbestand zeigt, dass auch 2022 keine Einbrüche bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Zwar ist die durchschnittliche Liquidität in den ersten Monaten des Jahres 2023 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres leicht vermindert, aber die Gewerbesteuereinzahlungen waren davon nicht betroffen. Es ist also von einer weiterhin stabilen Liquidität auszugehen, so dass in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse gewährleistet ist.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,

- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen dargestellt. Dementsprechend werden positive (im Sinne von gut für das Ergebnis der Stadt) Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-05/2023 sind teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch zwölf Monate geteilt und mit fünf Monaten multipliziert wurde. Das Rechnungsergebnis im Berichtszeitraum kann daher vom anteiligen Planwert abweichen, ohne dadurch eine Planabweichung für das Gesamtjahr zu implizieren.

An verschiedenen Stellen jedoch werden bereits Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres monatsscharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
S1 Ordentliche Erträge	**-1.243.097**	-1.067.045	-176.052	-2.290.593	54,3%	-1.058.247	-2.350.144	45,0%
S2 Ordentl. Aufwendungen	**816.353**	935.218	-118.865	2.290.055	35,6%	761.704	2.183.169	34,9%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	**-426.744**	-131.827	-294.917	-538	ü.T.	-296.543	-166.975	177,6%
S4 Finanzergebnis	**3.817**	9.843	-6.026	20.977	18,2%	4.771	20.066	23,8%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	**-422.927**	-121.984	-300.943	20.439	o.A.	-291.772	-146.909	198,6%

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 54,3 %. Der Vorjahresvergleich der Istwerte liegt mit 45,0 % um 9,3 Prozentpunkte unter diesem Wert. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 184,85 Mio. € über denen des Vorjahresvergleichszeitraums. Demgegenüber haben im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um 54,65 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert zugenommen, wobei der Anteil am Gesamtplanwert ebenso angestiegen ist, von 34,9 % auf 35,6 %. Somit fällt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in den ersten fünf Monaten um 130,20 Mio. € besser aus als im Vorjahr. Aufgrund der Abgrenzungsproblematiken ist es zum jetzigen Zeitpunkt jedoch schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Nähere Erkenntnisse und Einschätzungen zur aktuellen Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich deshalb nur über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Grundsteuer A	**-293**	-283	-10	-290	101,0%	-300	-310	96,8%
Grundsteuer B	**-123.374**	-123.331	-43	-124.870	98,8%	-122.985	-123.613	99,5%
Gewerbesteuer	**-539.421**	-437.205	-102.216	-558.000	96,7%	-457.261	-557.175	82,1%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-88.225**	-92.563	4.338	-358.159	24,6%	-93.677	-348.570	26,9%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-21.319**	-20.886	-433	-84.400	25,3%	-21.331	-83.373	25,6%
Hundesteuer	**-2.236**	-1.971	-265	-2.000	111,8%	-2.166	-2.155	100,5%
Zweitwohnungssteuer	**-1.024**	-743	-281	-900	113,8%	-986	-1.052	93,7%
insgesamt	**-775.892**	-676.982	-98.910	-1.128.619	68,7%	-698.706	-1.116.248	62,6%

Im Berichtszeitraum liegen die gebuchten Steuererträge mit 775,89 Mio. € um 77,18 Mio. € über dem Vorjahreswert (698,71 Mio. €). Mit einer derartigen positiven Entwicklung konnte bei der Planung für den Haushalt 2023 im Jahr 2022 Niemand rechnen.

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, mit Stand 31.05.2023 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 82,16 Mio. € weit über dem Vorjahreswert. Dabei haben die zahlreichen Hilfs- und Unterstützungspakete von Bund und Land dafür gesorgt, dass die Wirtschaft wider Erwarten gute Gewinne erzielt hat und die Einbrüche durch Corona somit gut aufgefangen werden konnten.

Für weitere wichtige zentrale Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

Hochrechnung auf Basis des ersten Quartals:

(in T€)	Prognose 2023	Plan 2023	Δ Prognose 2023/ Plan 2023	Ist 2022	Δ Prognose 2023/ Ist 2022
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-352.900**	-358.159	5.259	-348.570	-4.330
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-85.274**	-84.400	-874	-83.373	-1.901

Die Zahlen aus dem ersten Quartal 2023 wurde hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2023 um rund 5,26 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 874 T€ über dem Planwert liegen.

Rechnet man die Zahlen alternativ auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung aus dem Mai hoch, so ergibt sich das folgende Bild:

Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung:

(in T€)	Prognose 2023	Plan 2023	Δ Prognose 2023/ Plan 2023	Ist 2022	Δ Prognose 2023/ Ist 2022
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-362.033**	-358.159	-3.874	-348.570	-13.463
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-84.310**	-84.400	90	-83.373	-937

Gegenüber der quartalsweisen Hochrechnung fällt die Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung in der Prognose 2023 insgesamt um 8,17 Mio. € besser aus.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Zuweisungen und Zuschüsse davon:	**-248.795**	-185.642	-63.153	-581.968	42,8%	-174.870	-593.526	29,5%
Schlüsselzuweisungen vom Land	**-114.874**	-63.887	-50.987	-252.500	45,5%	-61.483	-245.934	25,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	**-9.406**	-9.406	0	-18.812	50,0%	-9.497	-18.994	50,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	**-10.922**	-14.661	3.739	-43.000	25,4%	-18.529	-44.599	41,5%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	**-6.965**	-6.776	-189	-27.649	25,2%	-5.822	-28.380	20,5%
Zuweisungen Land	**-13.378**	-9.980	-3.398	-28.037	47,7%	-11.676	-31.539	37,0%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	**-37.949**	-30.753	-7.196	-92.111	41,2%	-36.514	-88.585	41,2%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	**-51.121**	-42.841	-8.280	-100.731	50,8%	-25.553	-97.962	26,1%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	**-4.180**	-7.338	3.158	-19.128	21,9%	-5.796	-37.533	15,4%
Sonstige Transfererträge davon:	**-3.243**	-2.839	-404	-6.814	47,6%	-3.719	-8.949	41,6%
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	**-586**	-584	-2	-1.403	41,8%	-414	-1.159	35,7%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. von Einrichtungen	**-166**	-95	-71	-227	73,1%	-132	-419	31,5%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	**-767**	-897	130	-2.152	35,6%	-898	-2.056	43,7%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	**-234**	-385	151	-924	25,3%	-294	-2.545	11,6%
Sonstige	**-1.490**	-878	-612	-2.108	70,7%	-1.981	-2.770	71,5%
insgesamt	**-252.038**	-188.481	-63.557	-588.782	42,8%	-178.589	-602.475	29,6%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum in Summe mit 252,04 Mio. € um 73,45 Mio. € über dem Vorjahreswert.

In den „Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ sind neben den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) unter anderem noch Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung und Kinderbetreuungspersonal in den städtischen Kindertageseinrichtungen enthalten. Aufgrund unterjährig variierender Zuweisungs- und Buchungszeitpunkte sind Schwankungen in den Vergleichszeiträumen zu verzeichnen, die eine Vergleichbarkeit erschweren. Damit ist auch der hohe Steigerungsbetrag gegenüber dem Vorjahr zu begründen: Insbesondere sind im aktuellen Berichtszeitraum bereits Abschlagszahlungen/-buchungen für das zweite Quartal enthalten (bei den Schlüsselzuweisungen 57,44 Mio. € und bei den Zuweisungen zum Schulbetrieb 25,57 Mio. €), was im Vorjahr noch nicht der Fall war.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2023	Plan 2023	Δ Prognose 2023/ Plan 2023	Ist 2022	Δ Prognose 2023/ Ist 2022
Schlüsselzuweisungen vom Land	**-229.747**	-252.500	22.753	-245.934	16.187
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	**-27.862**	-27.649	-213	-28.380	518

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2023 gegenüber dem Planwert zu Mindererträgen von rund 22,75 Mio. €, gegenüber dem Istansatz von 2022 zu Mindererträgen in Höhe von 16,19 Mio. €. Da die Bekanntgabe der Schlüsselzuweisungen erst nach den Haushaltsberatungen im November erfolgt und eine wichtige Stellgröße für die Planung auch erst zu diesem Zeitpunkt veröffentlicht wird, sind hier immer Abweichungen vorprogrammiert.

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen des ersten Quartals 2023 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 213 T€ über dem Planansatz und mit 518 T€ unter dem Ist-Wert von 2022 liegen.

Die Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand liegen voll im Plan.

Die Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer liegen um 7,61 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die monatlichen Zuweisungen lagen im Jahr 2023 durchgängig unterhalb der Vorjahreswerte. Die Einbrüche sind auf die aktuelle Verteuerung im Baugewerbe zurückzuführen. Nach einer überschlägigen Hochrechnung werden anstelle der geplanten 43 Mio. € nur circa 30 Mio. € zugewiesen.

Die Zuweisungen vom Land liegen um 1,70 Mio. € über dem Vorjahreswert, was darauf zurückzuführen ist, dass im aktuellen Jahr bereits die zweite Quartalszuweisung aus dem Kfz-Steuerersatzverbund enthalten ist.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger.

Auch die Zuweisungen für Kita- und Schulbetrieb liegen über den Vorjahreswerten. Aufgrund der Schülerzahlen, dem Ausbau der städtischen Hortplätze und der Ganztagesbetreuung in

Schulen und den damit verbundenen erhöhten Lehrpersonalzuschüssen ist grundsätzlich mit einem Anstieg der Erträge zu rechnen. Zudem wurden 24 Mio. € bei den beruflichen Schulen bereits im ersten Quartal verbucht, die im Vorjahr erst in den Folgequartalen enthalten waren.

Die Sonstigen Zuweisungen und Spenden liegen um 1,62 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Rückläufig waren gegenüber den Vergleichsmonaten unter anderem die Überlassungen des Aufkommens an Geldbußen sowie Spenden.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Öffentlich-rechtliche davon:	**-42.842**	-35.845	-6.997	-90.733	47,2%	-41.890	-92.647	45,2%
Verwaltungsgebühren	**-9.780**	-8.207	-1.573	-19.609	49,9%	-9.749	-22.806	42,7%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	**-16.710**	-11.453	-5.257	-29.466	56,7%	-15.634	-27.771	56,3%
Bestattungsgebühren	**-1.189**	-1.430	241	-3.431	34,7%	-1.160	-2.921	39,7%
Wohn-/Verpflegungs-gebühren	**-2.753**	-3.598	845	-9.774	28,2%	-2.471	-9.020	27,4%
Eintrittsgelder	**-4.032**	-4.076	44	-11.421	35,3%	-3.903	-12.296	31,7%
Sonstige	**-8.378**	-7.081	-1.297	-17.032	49,2%	-8.973	-17.833	50,3%
Privatrechtliche davon:	**-20.433**	-19.067	-1.366	-44.681	45,7%	-15.791	-42.240	37,4%
Erträge aus Verkauf	**-1.579**	-1.552	-27	-3.703	42,6%	-1.447	-3.842	37,7%
Miet-/Pachterträge	**-10.415**	-8.077	-2.338	-18.896	55,1%	-7.783	-17.872	43,5%
Erbbauzinsen	**-1.766**	-1.426	-340	-2.955	59,8%	-1.708	-2.718	62,8%
Ersatzleistungen	**-923**	-1.335	412	-2.589	35,7%	-618	-2.401	25,7%
Eintrittsgelder	**-331**	-479	148	-1.423	23,3%	-167	-1.211	13,8%
Teilnehmerbeträge	**-1.757**	-1.977	220	-4.827	36,4%	-1.210	-3.948	30,6%
Sonstige	**-3.662**	-4.221	559	-10.288	35,6%	-2.858	-10.248	27,9%
insgesamt	**-63.275**	-54.912	-8.363	-135.414	46,7%	-57.681	-134.887	42,8%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem Vorjahreswert (+ 5,59 Mio. €) wieder etwas stabiler und

liegen damit erstmalig wieder über dem nominellen Wert von 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

Der Posten „Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung“ enthält unter anderem die Elternbeiträge für KiTas, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,82 Mio. € angestiegen sind.

Die öffentlich-rechtlichen Eintrittsgelder stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 129 T€ oder 3,3 %. Beim Tiergarten lagen die Erträge um 200 T€ unterhalb des Vorjahreszeitraumes, bei den Museen und Sammlungen waren um 320 T€ höhere Gebührenerträge zu verzeichnen.

Die Position „Sonstige“ enthält insbesondere die Verpflegungsgebühren in KiTas.

Die Miet- und Pachterträge liegen im Berichtszeitraum um 2,63 Mio. € oder 33,8 % über dem Vorjahreswert. Dies ist überwiegend auf abweichende Abgrenzungszeiträume zurückzuführen.

Die Teilnehmerbeiträge nahmen um 0,49 Mio. € oder 43,2 % zu. Darin enthalten sind insbesondere die Veranstaltungen der Erwachsenenbildung sowie das Planetarium (Bildungscampus Nürnberg).

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Bund	**-53.169**	-74.687	21.518	-179.267	29,7%	-44.234	-136.710	32,4%
Land	**-35.127**	-20.708	-14.419	-50.787	69,2%	-13.223	-66.197	20,0%
Gemeinden und Gemeindeverbände	**-1.661**	-1.899	238	-22.737	7,3%	-1.540	-26.879	5,7%
Bezirk (Sozialleistungen)	**-1.253**	-7.704	6.451	-18.492	6,8%	-1.646	-11.328	14,5%
Zweckverbände und kommunale Sonder-rechnungen	**-6.185**	-7.017	832	-16.940	36,5%	-6.947	-20.572	33,8%
NüSt	**-165**	-90	-75	-221	74,7%	-152	-288	52,8%
ASN	**-359**	-402	43	-972	36,9%	-317	-753	42,1%
Klinikum	**-1.012**	-1.189	177	-2.865	35,3%	-1.005	-6.486	15,5%
SUN	**-550**	-687	137	-2.225	24,7%	-791	-2.321	34,1%
NüBad	**-101**	-86	-15	-237	42,6%	-101	-354	28,5%
FSN	**-5**	-4	-1	-16	31,3%	-12	-32	37,5%
SÖR	**-1.342**	-1.270	-72	-2.884	46,5%	-1.133	-3.279	34,6%
VKE Eigenbetriebe	**-8.277**	-869	-7.408	-9.114	90,8%	-8.277	-9.114	90,8%
Private Unternehmen	**-8.352**	-5.297	-3.055	-13.082	63,8%	-5.165	-19.098	27,0%
Staatstheater Nürnberg	**-85**	-226	141	-569	14,9%	-153	-507	30,2%
insgesamt	**-117.643**	-122.135	4.492	-320.408	36,7%	-84.696	-303.918	27,9%

Im Berichtszeitraum fallen die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 32,95 Mio. € höher und im Vergleich zum anteiligen Planwert um 4,49 Mio. € geringer aus.

Folgende Entwicklungen waren festzustellen:

- Die Erstattungen vom Bund liegen im Berichtszeitraum um 8,93 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist insbesondere auf höhere Vorauszahlungen für Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II sowie Grundsicherung zurückzuführen.

- Die Kostenerstattungen vom Freistaat Bayern (Land) stiegen um 21,90 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist auf um 9,35 Mio. € höhere Erstattungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie 11,90 Mio. € zur Weiterleitung an die VAG im Rahmen des Deutschlandtickets zurückzuführen.

- Unter Erstattungen von Private Unternehmen werden auch sonstige Erstattungen ausgewiesen. Darin enthalten sind im Berichtszeitraum Erstattungen der

Kassenärztlichen Vereinigung Bayern in Höhe von 3,64 Mio. € für die Corona Testzentren.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Auflösung Sonderposten	**0**	-147	147	-58.625	0,0%	-4	-53.285	0,0%
Sonstige ordentliche Erträge davon:	**-32.473**	-22.193	-10.280	-53.480	60,7%	-37.010	-132.659	27,9%
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	**-282**	-229	-53	-549	51,4%	-247	-509	48,5%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	**-1.437**	-844	-593	-2.026	70,9%	-1.218	-3.018	40,4%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	**0**	-257	257	-621	0,0%	0	-1.360	0,0%
Ausgleichszahlungen	**-5**	-500	495	-1.200	0,4%	-35	-6	583,3%
Konzessionsabgabe	**-9.971**	-17.049	7.078	-41.080	24,3%	-9.971	-39.549	25,2%
Aktivierte Bauzeitzinsen	**0**	-146	146	-350	0,0%	0	-1.010	0,0%
Sonstiges	**-20.778**	-3.168	-17.610	-7.654	271,5%	-25.539	-87.207	29,3%
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	**-1.776**	-2.195	419	-5.265	33,7%	-1.561	-6.571	23,8%
Bestandsveränderungen	**0**	0	0	0	0,0%	0	-101	0,0%
insgesamt	**-34.249**	-24.535	-9.714	-117.370	29,2%	-38.575	-192.616	20,0%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“ und „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
insgesamt	**224.526**	301.056	-76.530	761.843	29,5%	221.197	714.632	31,0%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai um 3,33 Mio. € (+ 1,5 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal von 3,37 Mio. € (+ 1,5 %) und einem geringfügigen Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,04 Mio. € (- 2,9 %).

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Bezüge und Vergütungen davon:	**186.221**	196.185	-9.964	508.028	36,7%	183.839	472.865	38,9%
Beamte (ohne Lehrkräfte)	**36.280**	36.158	122	92.871	39,1%	36.857	91.276	40,4%
Beamte-Lehrkräfte	**34.972**	35.220	-248	90.510	38,6%	35.266	87.232	40,4%
Arbeitnehmer	**112.563**	121.600	-9.037	316.908	35,5%	109.680	288.667	38,0%
Sonstige Vergütungen	**2.406**	3.207	-801	7.739	31,1%	2.036	5.690	35,8%
Beiträge zu Versorgungskassen	**8.654**	9.120	-466	22.411	38,6%	8.475	22.315	38,0%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	**23.429**	24.661	-1.232	60.585	38,7%	22.933	61.533	37,3%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	**4.767**	3.985	782	9.600	49,7%	4.451	10.445	42,6%
Rückstellungen davon:	**0**	18.894	-18.894	45.514	0,0%	0	58.127	0,0%
Sonstige Rückstellungen für Aktive	**0**	-106	106	-255	0,0%	0	1.935	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**0**	16.149	-16.149	38.903	0,0%	0	45.533	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**0**	2.851	-2.851	6.866	0,0%	0	10.659	0,0%
insgesamt	**223.071**	252.845	-29.774	646.138	34,5%	219.698	625.285	35,1%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,37 Mio. € oder 1,5 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeitenden sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Enwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 31.05.			
			Δ 2023 zu 2022	
	2023	2022	absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und	223.071.912	219.697.927	3.373.985	1,54
Vollkräfte (VK)	8.695,46 (x_1)	8.539,83 (x_2)	155,63	1,82
VK lt. Stellenplan	*9.216,75*	*9.009,23*	*207,52*	*2,30*
Durchschnittskosten in € je VK (bezogen auf fünf Monate)	25.653,84 (p_1)	25.726,26 (p_2)	-72,42	-0,28
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung (x_1*p_1-x_2*p_2) in €			**3.374.053**	1,54
Preisabweichung (x_1*(p_1-p_2)) in €			**-629.725**	-0,28
Mengenabweichung (p_2*(x_1-x_2)) in €			**4.003.778**	1,82

Die Gesamtveränderung in Höhe von 3,37 Mio. € lässt sich in eine Mengen- (+ 4,00 Mio. €) und Preisabweichung (- 0,63 Mio. €) aufteilen:

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK) [1] um 155,63 VK zugenommen. In den folgenden Dienststellen waren Mehrungen zu verzeichnen:

Dienststelle	Δ VK 2023 / 2022	Erläuterung
Jugendamt	+ 78,84	Kindergärten und -horte (u.a. Hauswirtschaftskräfte)
Personalamt	+ 66,04	Optiprax und Berufspraktika
Sozialamt	+ 21,91	
Feuerwehr	+ 20,53	
Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht	+ 16,15	
IT	+ 13,27	
Sonstige	+ 60,00	
Gesundheitsamt	- 121,11	Rückbau der temporären Corona-Personalkapazitäten, insbes. Kontaktnach-verfolgungsteams
insgesamt	**155,63**	

[1] Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich inbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Letztmalig wurden im Jahr 2023 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2020 / 2023
Laufzeit	01.09.2020 bis 31.12.2022 / 01.01.2023 bis 31.12.2024
Entgelterhöhung	• 12.2020: Corona-Sonderzahlung 1.500 € • Ab 01.04.2021: + 1,4 % (mindestens 50 €) • Ab 01.04.2022: + 1,8 % • 01.06.2023: Einmalzahlung + 1.240 €, danach ab 01.07.2023: monatlich Einmalzahlungen + 220 € (befristet bis 02.2024) • Ab 01.03.2024: + 200 € und + 5,5 % (mindestens insgesamt 340 €, Ø 11,2%)

Für die Beamtinnen und Beamten wurden folgende Besoldungserhöhungen beschlossen:

Besoldungsrunde	2021
Laufzeit	ab 01.10.2021
Entgelterhöhung	• Ab 01.01.2021: + 1,4 % • 03.2022: Corona-Sonderzahlung 1.300 € • Ab 01.12.2022: + 2,8 %

Die negative Preisabweichung ist auf eine Corona-Sonderzahlung für Beamte in Höhe von 1.300 € im März 2022 zurückzuführen (insgesamt 3,73 Mio. €). Ohne diesen Sondereffekt hätte die Preissteigerung im Berichtszeitraum 2023 zum Vorjahreszeitraum 1,47 % betragen.

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	**40.625**	42.321	-1.696	101.570	40,0%	39.264	99.154	39,6%
Arbeitnehmer	**2.696**	3.103	-407	7.448	36,2%	2.885	6.811	42,4%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	**9.456**	7.692	1.764	18.460	51,2%	8.474	20.052	42,3%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	**-51.322**	-52.766	1.444	-126.640	40,5%	-49.124	-125.140	39,3%
Rückstellungen davon:	**0**	47.861	-47.861	114.867	0,0%	0	88.470	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**0**	41.038	-41.038	98.492	0,0%	0	68.901	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**0**	6.823	-6.823	16.375	0,0%	0	19.569	0,0%
insgesamt	**1.455**	48.211	-46.756	115.705	1,3%	1.499	89.347	1,7%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 0,04 Mio. € oder 2,9 % gesunken.

Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Sachaufwendungen davon:	**111.008**	120.466	-9.458	303.594	36,6%	105.422	295.597	35,7%
Verbrauchsmittel/ Gebrauchsgegenstände	**4.672**	5.059	-387	12.309	38,0%	5.001	14.141	35,4%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	**6.592**	13.795	-7.203	34.002	19,4%	6.884	20.907	32,9%
Gebäudeunterhalt, -technik	**9.537**	14.721	-5.184	36.031	26,5%	10.167	34.764	29,2%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	**2.027**	4.705	-2.678	11.595	17,5%	1.564	6.121	25,6%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	**8.994**	9.860	-866	26.532	33,9%	9.137	26.307	34,7%
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	**10.408**	12.640	-2.232	29.688	35,1%	9.108	25.674	35,5%
Erstattungen an Dritte	**68.427**	60.119	8.308	155.224	44,1%	63.213	153.706	41,1%
Sonstiges	**351**	-328	679	-1.535	o.A.	348	19.516	1,8%
Neutral. Rückstell. Sacha.	**0**	-105	105	-252	0,0%	0	-5.539	0,0%
Abschreibungen	**653**	45.353	-44.700	108.239	0,6%	651	124.019	0,5%
insgesamt	**111.661**	165.819	-54.158	411.833	27,1%	106.073	419.616	25,3%

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5,59 Mio. € oder 5,3 % gestiegen.

Für die Schülerbeförderung wurden 0,59 Mio. €, für die Ganztages- und Mittagsbetreuung 0,63 Mio. € mehr aufgewendet.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ enthält die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig um 0,5 Mio. € erhöhten. Darüber hinaus wurden die vereinnahmten Erstattungen für das Deutschlandticket in Höhe von 11,90 Mio. € an die VAG weitergeleitet. Die restlichen Differenzen sind in der Abgrenzungsproblematik begründet.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt) davon:	**254.996**	264.213	-9.217	601.933	42,4%	235.693	534.832	44,1%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/ vertraglich - Art 1/2)	**69.598**	82.603	-13.005	165.956	41,9%	66.493	157.168	42,3%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 4/5)	**9.624**	8.385	1.239	20.236	47,6%	10.987	18.905	58,1%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	**41.781**	38.103	3.678	91.448	45,7%	33.975	72.768	46,7%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	**5**	1	4	2	250,0%	1	3	33,3%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	**3.046**	5.008	-1.962	12.020	25,3%	1.924	5.682	33,9%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	**1.830**	2.300	-470	5.520	33,2%	2.121	5.699	37,2%
Familien- und Jugendhilfe	**45.181**	46.569	-1.388	111.766	40,4%	41.302	92.042	44,9%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	**17.387**	16.304	1.083	39.129	44,4%	24.483	63.800	38,4%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	**62.913**	58.599	4.314	140.637	44,7%	51.382	110.883	46,3%
Bildungs- und Teilhabepaket	**3.623**	6.333	-2.710	15.199	23,8%	3.019	7.870	38,4%
Sonstiges	**8**	8	0	20	40,0%	6	12	50,0%
Bezirksumlage	**117.575**	97.998	19.577	235.200	50,0%	88.763	218.325	40,7%
Weitere Transfer-aufwendungen davon:	**63.131**	48.807	14.324	146.894	43,0%	59.356	165.535	35,9%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	**50.485**	38.806	11.679	93.077	54,2%	46.905	83.794	56,0%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	**4.062**	760	3.302	12.017	33,8%	5.382	39.043	13,8%
Gewerbesteuerumlage	**8.584**	9.241	-657	41.800	20,5%	7.069	41.384	17,1%
Zuführungen zu Rückstellungen	**0**	0	0	0	0,0%	0	1.314	0,0%
Neutralisation Rückstellz.	**0**	-630	630	-1.511	0,0%	0	-27.278	0,0%
insgesamt	**435.702**	410.388	25.314	982.516	44,3%	383.812	891.414	43,1%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 435,70 Mio. € um 51,89 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Hinweis: Die Stadt Nürnberg unterscheidet die folgenden Arten von Zuschüssen und Zuweisungen:

- Art 1: Leistungen aufgrund rechtlicher/gesetzlicher Verpflichtungen,
- Art 2: Verlustausgleichszahlungen, insbesondere an (Quasi-) städtische Einrichtungen,
- Art 3: Durchlaufende Mittel (Spenden, Stiftungen, ...),
- Art 4: Interne Verrechnungen für "kostenlos" genutzte städtische Einrichtungen und
- Art 5: Sonstige beziehungsweise freiwillige Leistungen.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen der Typen Art 1/2 enthalten überwiegend die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger. Die Auszahlungen lagen um 3,11 Mio. € über den Vorjahreswerten und folgen den Planwerten. Die freiwilligen Zuschüsse nach Typ Art 4/5 lagen um 1,36 Mio. € unter den Vorjahreswerten. Im Vorjahr waren die Betriebszuschüsse für Sportvereine bereits im Berichtszeitraum enthalten, die im aktuellen Berichtszeitraum erst im Juni 2023 gebucht worden sind (1,28 Mio. €).

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die seit 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten.

Die nachfolgenden Entwicklungen sind überwiegend durch den Krieg in der Ukraine gekennzeichnet. Geflüchtete aus der Ukraine hatten im Berichtszeitraum des vergangenen Jahres Anspruch auf Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zwischenzeitlich wurde dies durch den Anspruch auf Leistungen nach SGB II und SGB XII ersetzt.

Die Leistungen nach AsylbLG werden den Kommunen in Bayern zu 100% vom Freistaat ersetzt. Nach SGB XII verbleiben Teile der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Hilfe zur Gesundheit bei der Kommune als Kostenträger (Leistungen örtlicher Träger). Im SGB II finanzieren die Kommunen die Kosten der Unterkunft und erhalten hierfür Kostenbeteiligung des Bundes.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt liegt um 0,74 Mio. € oder 34,1 % über dem Vorjahreswert.

Die Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen um 7,06 Mio. € oder 22,2 % über den Vorjahreswert. Diese werden vom Bund vollständig erstattet.

Die Hilfe zur Gesundheit stieg um 1,12 Mio. € oder 58,3 %. Soweit Leistungsberechtigte in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung keinen Anspruch auf Aufnahme in der gesetzlichen Krankenversicherung erworben haben, müssen die Gesundheitskosten von den Kommunen im Rahmen der Hilfe zur Gesundheit übernommen werden. Dies trifft auf den größten Teil der Geflüchteten aus der Ukraine zu.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 7,10 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Im SGB II liegen die Aufwendungen um 11,53 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Aufwendungen für Erstausstattung Wohnung stiegen um 0,97 Mio. € oder 158 %. Die Aufwendungen für laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung nahmen um 10,14 Mio. € oder 20,1 % zu. Insbesondere in Folge des Ukrainekrieges nahm die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zum Vergleichzeitraum um über 10% zu. Hinzu kommen auch gestiegene Mietkosten sowie Heizkostenvorauszahlungen sowie -nachzahlungen.

Die Zunahme in der Bildung und Teilhabe (BuT) ist unter anderem auf die finanzielle Unterstützung bei nun vermehrt wieder stattfindenden mehrtägige Klassenfahrten zurückzuführen.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	**Prognose 2023**	**Plan 2023**	**Δ Prognose 2023/ Plan 2023**	**Ist 2022**	**Δ Prognose 2023/ Ist 2022**
Bezirksumlage	**235.151**	235.200	-49	218.325	16.826

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen. Der Anstieg ist überwiegend auf unterschiedliche Buchungszeitpunkte zurückzuführen, wie zum Beispiel die zweite Quartalsabrechnung der Krankenhausumlage. Zudem ist im aktuellen Berichtszeitraum ein Zuschuss zum Evangelichen Kirchentag enthalten.

Der Posten „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ weist planmäßig im ersten Halbjahr 2023 für NüBad 4,06 Mio. € aus. Der Verlustausgleich für FSN wurde noch nicht gebucht. Verlustausgleiche werden jährlich zu unterschiedlichen Zeiten verbucht.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich als fester Anteil der Gewerbesteuereinnahmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	**1.739**	3.057	-1.318	7.497	23,2%	1.723	5.521	31,2%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	**1.176**	1.040	136	2.497	47,1%	1.147	2.386	48,1%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	**6.941**	8.841	-1.900	21.219	32,7%	8.011	28.648	28,0%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	**12.744**	12.219	525	28.875	44,1%	12.647	24.405	51,8%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	**2.135**	1.525	610	3.714	57,5%	1.996	4.419	45,2%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	**613**	729	-116	1.750	35,0%	690	1.893	36,5%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	**863**	2.170	-1.307	5.213	16,6%	1.002	4.336	23,1%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	**4.478**	5.049	-571	12.227	36,6%	3.685	9.997	36,9%
Vergütungen für Leistungen Dritter	**6.160**	7.371	-1.211	18.609	33,1%	12.277	29.707	41,3%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	**4.744**	5.151	-407	7.141	66,4%	4.338	6.795	63,8%
Sonstige	**2.871**	10.803	-7.932	25.121	11,4%	3.106	64.677	4,8%
Neutral. Rückstellungsz.	**0**	0	0	0	0,0%	0	-25.277	0,0%
insgesamt	**44.464**	57.955	-13.491	133.863	33,2%	50.622	157.507	32,1%

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ liegen im Berichtszeitraum um 6,16 Mio. € unter dem Vorjahresvergleichswert.

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

Die Aufwendungen für Softwarelizenzen steigen im Berichtszeitraum deutlich um 0,79 Mio. € oder 21,5 % aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung.

Der Rückgang bei den Vergütungen Leistungen Dritter um 6,12 Mio. € ist insbesondere auf das Herunterfahren der Impf- und Testzentren im Zusammenhang mit dem Nachlassen der Corona-Pandemie zu sehen (- 6,02 Mio. €).

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	Plan 01-05/ 2023	Δ Ist/Plan 01-05/ 2023	Plan 2023	Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023	Ist 01-05/ 2022	Ist 2022	Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022
Finanzerträge davon:	**-5.434**	-1.384	-4.050	-5.987	90,8%	-554	-3.433	16,1%
Zinserträge	**-1.949**	-284	-1.665	-849	229,6%	-246	-1.859	13,2%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	**-3.546**	-12	-3.534	-2.438	145,4%	-381	-1.444	26,4%
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	**54**	-1.042	1.096	-2.500	o.A.	120	-48	o.A.
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	**7**	-46	53	-200	o.A.	-47	-82	57,3%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**9.251**	11.227	-1.976	26.964	34,3%	5.325	23.499	22,7%
Zinsaufwendungen Investitionskredite	**9.117**	10.109	-992	24.261	37,6%	5.279	23.196	22,8%
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	**0**	1.042	-1.042	2.500	0,0%	0	0	0,0%
Sonstige Zinsaufwendungen	**134**	76	58	203	66,0%	46	303	15,2%
insgesamt	**3.817**	9.843	-6.026	20.977	18,2%	4.771	20.066	23,8%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter dem Posten „Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen“ wird die Kommunale Verkehrsüberwachung ausgewiesen. Im aktuellen Berichtszeitraum enthalten ist eine höhere Ausschüttung für das Vorjahr aufgrund der Anhebung der Kostensätze im Bußgeldkatalog 2022.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbesteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht. Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)“ werden entsprechend die Zinsen für die Erstattung von vorausgezahlten Gewerbesteuern gebucht.

Aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils und in Folge dessen umfangreicher gesetzlicher Neuregelungen - unter anderem des Referenzzinssatzes und der Karenzzeiten - wird die

Gewerbesteuerverzinsung nach § 233a stark reduziert. Die Verbuchung erfolgt voraussichtlich zum Jahresende.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2023	**Plan 01-05/ 2023**	**Δ Ist/Plan 01-05/ 2023**	**Plan 2023**	**Anteil Ist 01-05/ 2023 am Plan 2023**	**Ist 01-05/ 2022**	**Ist 2022**	**Anteil Ist 01-05/ 2022 am Ist 2022**
Steuererträge	**-775.892**	-676.982	-98.910	-1.128.619	68,7%	-698.706	-1.116.248	62,6%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	**-252.038**	-188.481	-63.557	-588.782	42,8%	-178.589	-602.475	29,6%
Erträge aus Leistungsentgelten	**-63.275**	-54.912	-8.363	-135.414	46,7%	-57.681	-134.887	42,8%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**-117.643**	-122.135	4.492	-320.408	36,7%	-84.696	-303.918	27,9%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	**-34.249**	-24.535	-9.714	-117.370	29,2%	-38.575	-192.616	20,0%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	**224.526**	301.056	-76.530	761.843	29,5%	221.197	714.632	31,0%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	**111.661**	165.819	-54.158	411.833	27,1%	106.073	419.616	25,3%
Transferaufwendungen	**435.702**	410.388	25.314	982.516	44,3%	383.812	891.414	43,1%
Sonstige ordenliche Aufwendungen	**44.464**	57.955	-13.491	133.863	33,2%	50.622	157.507	32,1%
Finanzergebnis	**3.817**	9.843	-6.026	20.977	18,2%	4.771	20.066	23,8%
insgesamt	**-422.927**	-121.984	-300.943	20.439	o.A.	-291.772	-146.909	o.A.
davon:								
Erträge	**-1.248.531**	-1.068.429	-180.102	-2.296.580	54,4%	-1.058.801	-2.353.577	45,0%
Aufwendungen	**825.604**	946.445	-120.841	2.317.019	35,6%	767.029	2.206.668	34,8%

3. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage kann derzeit nach den vorliegenden Zahlen als geordnet bezeichnet werden.

Die Finanzsituation kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2023 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Aufgrund wesentlicher noch ausstehender Veränderungen bis zum Jahresende kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Abschätzung abgegeben werden, wie das Jahresergebnis letztendlich ausfallen wird.

Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass:

- sich die Gewerbesteuer wider Erwarten auf einem sehr hohen Niveau bewegt und aktuell für eine stabile Ertragslage sorgt,
- auch unter Berücksichtigung der festgestellten Abgrenzungsbuchungen die Ertragslage sich zufriedenstellend darstellt,
- die Stadt Nürnberg die Auswirkungen der Corona-Pandemie relativ unbeschadet überstanden hat und
- eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen greifen.

Die unerwartet guten Zahlen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushaltslage der Stadt Nürnberg weiterhin auf mittelfristige Sicht hin sehr angespannt bleiben wird. Insofern kann an dieser Stelle leider keine Entwarnung gegeben werden. Die Fortschreibung des städtischen Haushalts ist mit erheblichen Risiken behaftet, wie nachfolgende aktuelle Entwicklungen aufzeigen:

- Insbesondere das Thema des sehr hohen Investitionsvolumens und der damit zusammenhängenden Verschuldungssituation der Stadt Nürnberg wird die Herausforderung der anstehenden Jahre sein.
- Inwieweit die Gewerbesteuer auf dem hohen Niveau bleiben wird, hängt von unterschiedlichsten Faktoren ab, die größtenteils nicht von der Stadt beeinflusst werden können.
- Mit der Tarifrunde 2023 kam ein sehr hoher Tarifabschluss zustande, der die Kommunalen Arbeitgeber an die Grenze des Machbaren bringt. Aus diesem Grunde werden ab dem Jahr 2024 die Personalkosten den städtischen Haushalt überproportional belasten. Nach einer überschlägigen Berechnung wird es bei den Beschäftigten im Jahr 2024 gegegenüber dem bisherigen Planansatz (Personalkostensteigerung in Höhe von 21 Mio. €) zu einer Mehrbelastung in Höhe von 18 Mio. € kommen. Geht man davon aus, dass der Tarifabschluss für die Beschäftigten auf die Beamten übertragen wird, erhöht sich die Mehrbelastung in 2024 auf rund 33 Mio. €.
- Aktuell vorliegenden Forcastberechnungen zufolge zeichnet sich ab, dass einige städtische Töcher (unter anderem Städtische Werke Nürnberg (StWN) und Klinikum Nürnberg) einen massiven Kapitalbedarf haben werden.

Diese Risiken vor Augen ist es deshalb unerlässlich, dass der eingeschlagene Weg der Konsolidierung weiter vorangegangen werden muss. Damit die Stadt Nürnberg weiterhin handlungsfähig bleibt, hat das Erreichen eines genehmigungsfähigen Haushalts oberste Priorität.

Berichtsvorlage
Ref.I/II/029/2023

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.07.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:
Schuldenbericht 2022

Anlagen:
Schuldenbericht 2022

Bericht:

Der Schuldenbericht der Stadt Nürnberg gibt dem Ältestenrat und Finanzausschuss einen kompakten Überblick über den Schuldenstand der Stadt. Er wird jährlich erstellt und zur Kenntnis vorgelegt.

Ende 2022 betrug die Verschuldung des städtischen Kernhaushaltes inklusive Öffentlich-Privater und Öffentlich-Öffentlicher Partnerschaften 1.660,4 Mio. € und lag damit um 151 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau. Inklusive aller Eigenbetriebe der Stadt ist die Gesamtverschuldung um 163,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Schuldenbericht 2022

Der Schuldenbericht der Stadt Nürnberg gibt dem Stadtrat einen kompakten Überblick über den Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2022. Über die Maßnahmen im aktuellen Haushaltsjahr wird ebenfalls berichtet.

Vorbemerkung

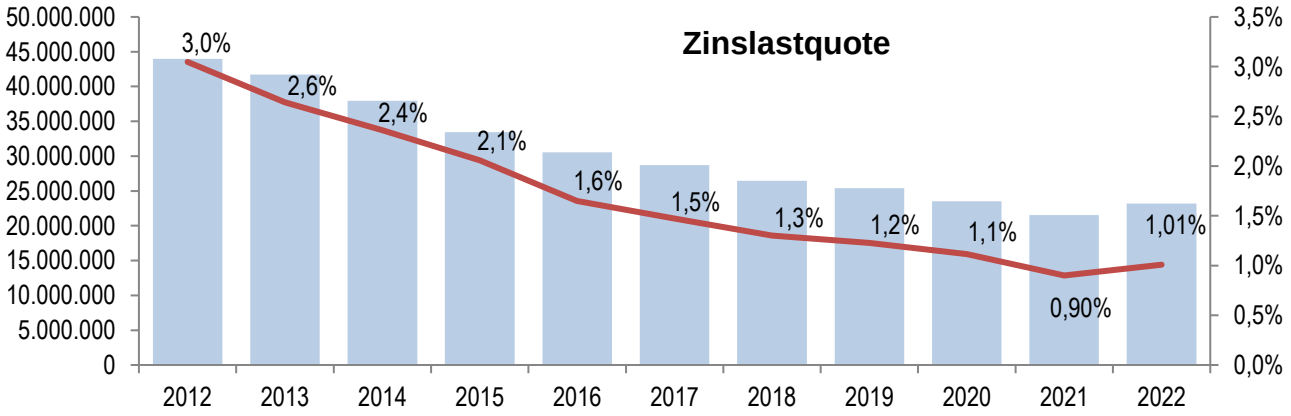
Gesamtverschuldung steigt deutlich

Zum Ende des Jahres 2022 betrug die Verschuldung des Kernhaushaltes der Stadt Nürnberg inklusive der Öffentlich-Privaten und Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaften (ÖPP bzw. ÖÖP) 1.660,4 Mio. € und lag damit um 151,0 Mio. € über Vorjahr. Im Haushaltsplan 2022 ist eine Nettoneuverschuldung von knapp 195,3 Mio. € veranschlagt worden. Die Planunterschreitung resultiert aus geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, so dass geplante Kreditaufnahmen aufgeschoben und die Kreditermächtigungen nicht ausgenutzt wurden. Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 emittierten Anleihe erhöhte sich zum 31.12.2022 auf 1.423,8 Mio. € (Vorjahr: 1.407,5 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten erhöhten sich zum Jahresende 2022 auf 236,5 Mio. € (Vorjahr: 101,9 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus der Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 151 Mio. €, das im Rahmen des ÖÖP-Projektes Bertolt-Brecht-Schule bereits im Jahr 2019 von der WBG KOMMUNAL GmbH aufgenommen wurde. Damit wurden die von der WBG KOMMUNAL GmbH vorfinanzierten Leistungen abgelöst. Das Darlehen ging auf die Stadt Nürnberg über und wird über die nächsten 25 Jahre getilgt.
Inklusive aller Eigenbetriebe der Stadt ist die Gesamtverschuldung um 163,2 Mio. € gegenüber Vorjahr gestiegen *(vgl. S. 7, Tabelle 4).*

Steigender Zinsaufwand

Der Zinsaufwand war im Jahr 2022 mit 23,2 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €) nicht mehr rückläufig wie in den Vorjahren. Die Zinslastquote (das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) ist auf 1,06 % (Vorjahr: 0,94 %) angestiegen mit weiter steigender Tendenz in den kommenden Jahren aufgrund des höheren Zinsniveaus.

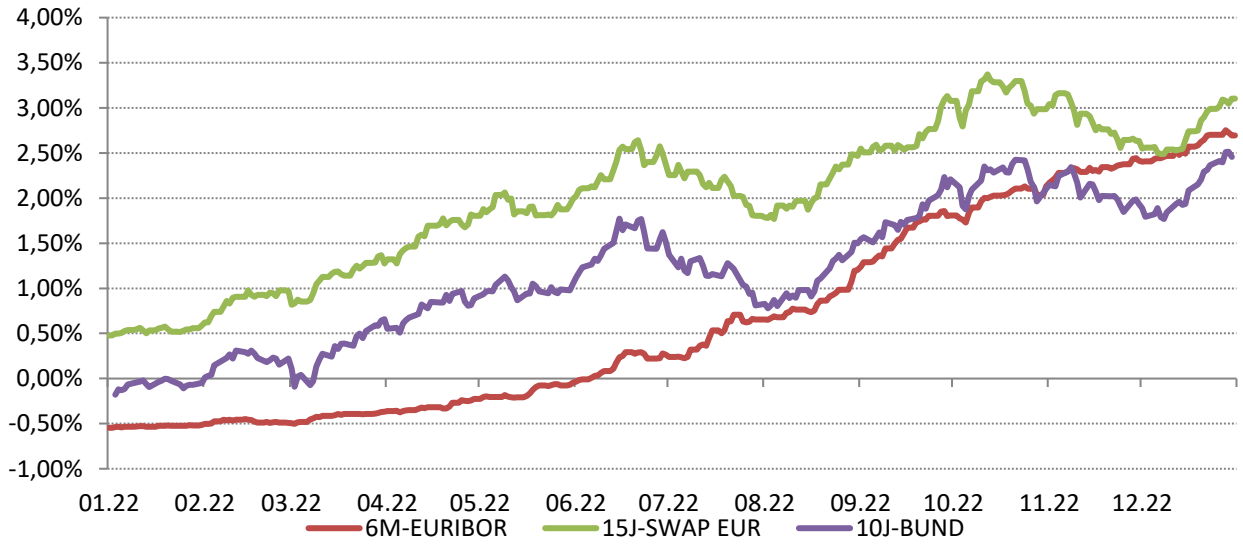
Abbildung 1: Zinslastquote



Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt 2022

Von 2016 bis Juli 2022 lag der Leitzins der EZB bei 0 % und der Einlagenzins bei -0,5 % (seit 12.09.2019). Am 21.07. 2022 leitete die EZB ihren Zinserhöhungszyklus mit einem ersten Zinsschritt von 0,50 % ein. Es folgten drei weitere Schritte, um die Inflation einzudämmen. Am Jahresende 2022 betrug der Leitzins 2,5 % und der Einlagenzins 2 %.
Der variable 6-Monats-Euribor (Referenzzins für variable Kreditgeschäfte) startete im Berichtsjahr 2022 mit -0,55 % und stieg kontinuierlich bis zum Jahresende 2022 auf 2,69 %.
Die 10-jährige Bundrendite begann im Jahr 2022 mit - 0,18 %, stieg im Juni 2022 auf 1,77 %, sank bis August 2022 wieder ab auf 0,78 % und erreichte am Jahresende 2,46 %. Eine etwa parallele Entwicklung war beim 15-Jahresswapsatz (Referenzzins für tilgende Darlehen mit 30 Jahren Laufzeit) zu beobachten. Er begann im Jahr 2022 mit 0,48 %, stieg in der ersten Jahreshälfte auf 2,64 %, fiel bis August 2022 auf 1,77 % und stieg zum Jahresende auf 3,10 % *(vgl. Abbildung 2).*

Abbildung 2: Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt 2022 (Quelle: Finance Active)



Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2022

Im Berichtsjahr 2022 wurden sechs Darlehen in Höhe von insgesamt 118,1 Mio. € aufgenommen. Davon wurden für neue Investitionen 108,0 Mio. € verwendet, Umschuldungen fielen in Höhe von 10,1 Mio. € an (vgl. *Tabelle 1*).

Tabelle 1: Darlehensaufnahmen in 2021

Darlehensbetrag in €	Valuta	Verzinsung	Kreditgeber	Zinsbindung/ Margenzusage
Kommunalkredit 18.000.000 € (für Investitionen aus KE 2020)	28.01.2022	Festzins -0,34 % p.a.	Sparkasse	27.09.2023
Schuldscheindarlehen 25.000.000 € (für Investitionen aus KE2021)	21.03.2022	Festzins 1,26 % p. a.	Geschäftsbank	21.03.2052

Darlehensbetrag in €	Valuta	Verzinsung	Kreditgeber	Zinsbindung/ Margenzusage
Schuldscheindarlehen 10.000.000 € (für Investitionen aus KE 2021)	21.03.2022	Festzins 1,347% p.a.	Geschäftsbank	21.03.2062
Schuldscheindarlehen 10.070.000 € (für Umschuldung)	15.08.2022	Festzins 0,60 % p. a	Geschäftsbank	15.02.2023
Kommunalkredit 30.000.000,00 € (für Investitionen aus KE 2021)	29.11.2022	Festzins 3,07 % p. a.	Landesbank	20.11.2052
Kommunalkredit 25.000.000,00 € (für Investitionen aus KE 2021)	15.12.2022	2,63 %	Europäische Förderbank	15.12.2052

Kreditportfolio der Stadt Nürnberg (Kernhaushalt) ohne Kassenkredite zum 31.12.2022

Zum 31.12.2022 bildeten 121 Einzeldarlehen (incl. Schuldscheindarlehen) und eine Anleihe das Kreditportfolio der Stadt Nürnberg. Die Restschuld ohne Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen betrug insgesamt 1.423.834.048 € (Vorjahr:1.407.490.753 €).

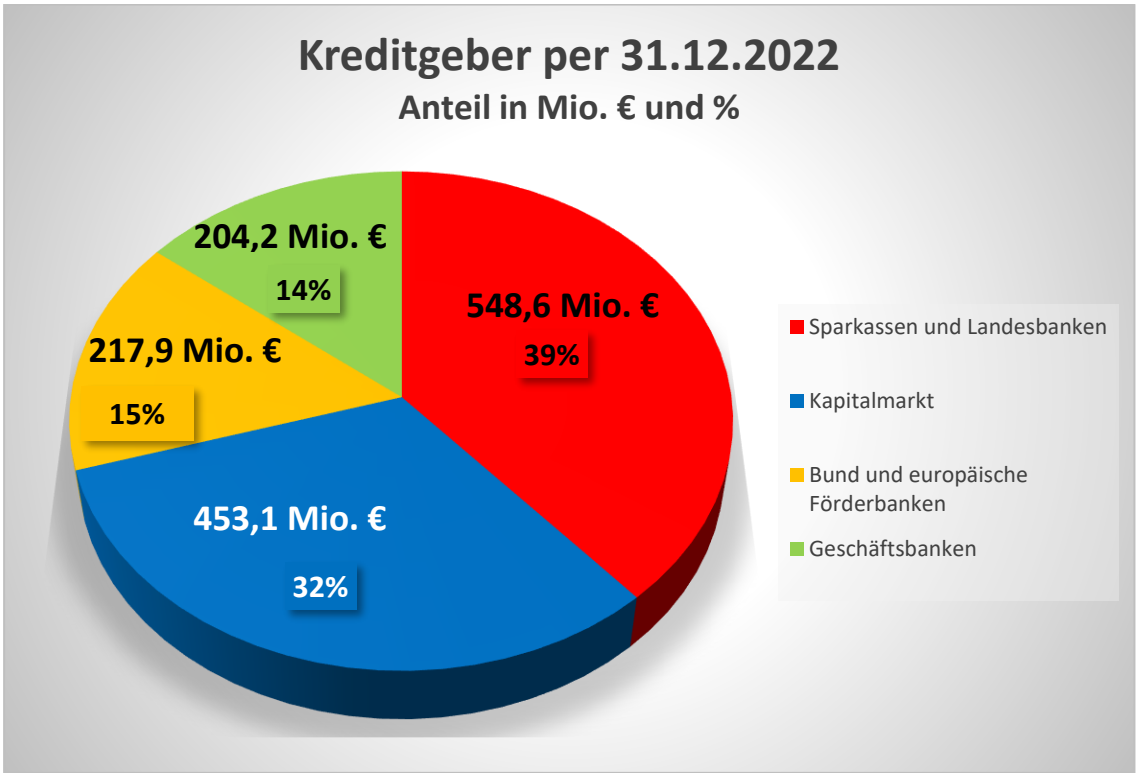
Tilgungsleistung

Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt 70,5 Mio. € ordentlich getilgt (Vorjahr: 69,4 Mio. €). Zusätzlich wurden Sondertilgungen in Form von Darlehensrückzahlungen in Höhe von 21,2 Mio. € geleistet. Für Investitionen wurden 108,0 Mio. € aufgenommen, in Summe stieg damit die Verschuldung aus Investitionskrediten im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 Mio. € (+ 1,2 %) auf 1.423,8 Mio. €.

Kreditgeber

In der Verteilung der Restschuld auf die Gläubiger hatten die öffentlich-rechtlichen Institute (Landesbanken und Sparkassen) mit 548,6 Mio. € bzw. 39 % den größten Anteil des Kreditportfolios und lagen damit um 18,9 Mio. € bzw.0,9 % -Punkte über Vorjahr. Die Gläubigerstruktur konnte weiter diversifiziert werden. Daher stieg die Kapitalmarktquote (Summe aus Anleihe und Schuldscheindarlehen im Verhältnis zum Gesamtkreditportfolio um 1 % -Punkt bzw. 19,8 Mio. € auf 453,1 Mio. € bzw. 32 % (Vj.: 433,3 Mio. €; Anteil: 31 %). Der Anteil der KfW-Darlehen und der CEB stieg gegenüber Vorjahr um 12,6 Mio. € lag mit 217,9 Mio. € bzw. 15 % an dritter Stelle. Der Anteil der Geschäftsbanken sank im Jahr 2022 um 35,0 Mio. € auf 14 % bzw. 204,2 Mio. €.

Abbildung 3: Kreditgeberstruktur zum 31.12.2022



Zinsarten und Zinsstrukturen der Darlehen

In den von der Stadt Nürnberg abgeschlossenen Kreditverträgen sind Zinszahlungen auf variabler Basis (6-Monats-Euribor) und auf Festzinsbasis vereinbart worden. Die Darlehen mit Festzinsausstattung betrugen 1.292,1 Mio. € und machten knapp 91 % des Darlehensportfolios aus. Variable Zinsvereinbarungen bestanden zum Jahresultimo für einen Anteil von 9,2 % (=131,7 Mio. €).
Der „echte“ variable Anteil, der ohne Zinssicherung dem Zinsänderungsrisiko am Geldmarkt ausgesetzt war, hatte eine Höhe von 103,7 Mio. € bzw. 7,2 **%** gegenüber 123,7 Mio. € (= 8,8 %) im Vorjahr. Der Rückgang resultiert aus den ordentlichen Tilgungen der variablen Darlehen. Um Zinsrisiken aus variablen Darlehen zu begrenzen, wurden in der Vergangenheit Festzinsswaps abgeschlossen, deren Volumen sich zum Jahresende 2022 auf 28,0 Mio. € (Vorjahr: 30,6 Mio. €) belief. *(vgl. Tabelle 2)*

Tabelle 2: Darlehensarten zum 31.12.2022 und zum 31.12.2021

Darlehensarten (Verzinsung)	**zum 31.12.2022 in Mio. €**	**Anteil in %**	**zum 31.12.2021 in Mio. €**	**Anteil in %**
Festzinsdarlehen	1.292,1	90,8	1.253,2	89,0
Variable Darlehen	103,7	7,2	123,7	8,8
Variable Darlehen mit Festzinsswap	28,0	2,0	30,6	2,2
Summe	**1.423,8**	**100,0**	**1.407,5**	**100,0**

Laufzeiten der Zinsbindung

Unter Berücksichtigung von Zinssicherungsinstrumenten (Festzins-Swaps) verteilen sich die Zinsbindungen des Darlehensportfolios auf folgende Laufzeitkategorien: bis 1 Jahr, 1 bis 3 Jahre, 3 bis 5 Jahre, 5 bis 10 Jahre und länger als 10 Jahre. Durch die Darlehensneuaufnahmen mit langen Zinsbindungen über 10 Jahre und Zinsbindungen über die kompletten 30-jährigen Laufzeiten hat sich der Anteil der sehr langen Zinsbindungen gegenüber dem Vorjahr nochmals knapp um 126 Mio. € bzw. auf 61,5 % erhöht. Auf diese Weise konnten bei noch niedrigem Zinsniveau eventuelle Risiken aus Zinsänderung und Liquiditätsengpässen am Kreditmarkt reduziert werden, weil Anschlussfinanzierungen nicht benötigt werden *(vgl. Tabelle 3).*

Tabelle 3: Zinsbindungen zum 31.12.2022 und zum 31.12.2021

Zinsbindung (Restlaufzeiten inkl. Derivate)	**zum 31.12.2022 in Mio. €**	**Anteil in %**	**zum 31.12.2021 in Mio. €**	**Anteil in %**
bis 1 Jahr	231,1	16,2	230,6	16,4
1 bis 3 Jahre	129,0	9,1	173,5	12,3
3 bis 5 Jahre	87,9	6,2	103,4	7,3
5 bis 10 Jahre	99,0	7,0	109,1	7,7
10 Jahre und länger	876,8	61,5	750,9	56,2
Summe	**1.423,8**	**100,0**	**1.407,5**	**100,0**

Zinsen

Der Zinsaufwand (einschließlich der Zinszahlungen aus Derivatgeschäften) aus dem Darlehensportfolio der Investitionsdarlehen (ohne ÖPP/ÖÖP) betrug im Haushaltsjahr 2022
23,2 Mio. € nach 21,5 Mio. € in 2021 % (+7,9 % z. Vj.). Der durchschnittliche Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 1,51 % (Vorjahr: 1,32 %).

Einhaltung von Richtlinien

Die Portfolio-Vorgaben der am 25.01.2012 vom Stadtrat verabschiedeten *Finanzrichtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg* wurden eingehalten. Im Berichtsjahr 2022 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

Zinssicherung im Rahmen von ÖPP/ÖÖP-Projekten:

Für folgende Projekte wurden im Jahr 2022 Zinssicherungen durch Forward-Darlehen vorgenommen:

Für ÖPP- Schulen Maiacher Straße:

1. BAY FAG:
 Volumen: 31.177.281 €
 Zinssatz: 2,10 %
 Abschluss: 18.05.2022
 Laufzeit: 30.11.2023 – 01.09.2028

2. Bauabschnitt 1:
 Volumen: 15.439.666 €
 Zinssatz: 2,42 %
 Abschluss: 18.05.2022
 Laufzeit: 30.11.2023 - 30.08.2050

3. Bauabschnitt 2:
 Volumen: 22.915.974 €
 Zinssatz: 2,46 %
 Abschluss: 18.05.2022
 Laufzeit: 29.08.2025 - 30.08.2050

Für ÖÖP- Martin-Behaim-Gymnasium:

4. Bauzwischenfinanzierung
 Volumen: 148.359.951,50 €
 Zinssatz: 2,85 %
 Abschluss: 26.08.2022
 Laufzeit: 15.09.2026 – 30.06.2026

5. BAYFAG Sonderfinanzierung
 Volumen: 53.000.000 €
 Zinssatz: 2,82 %
 Abschluss: 26.08.2022
 Laufzeit: 30.06.2026 - 30.08.2033

6. Langfristtranche
 Volumen: 122.000.000 €
 Zinssatz: 2,96 %
 Abschluss: 26.08.2022
 Laufzeit: 30.06.2026 - 30.06.2051

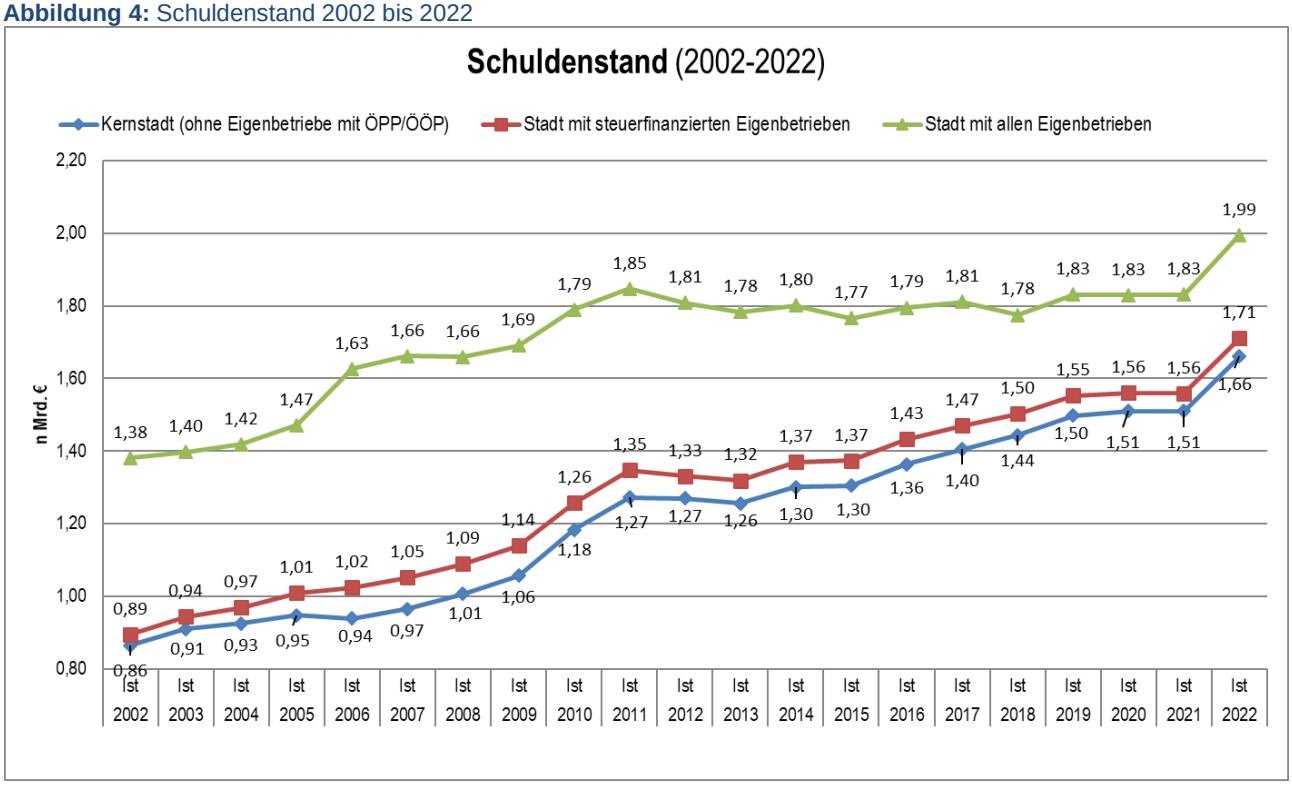
Verschuldung

Die *Tabelle 4* zeigt die Verschuldung der Stadt in den unterschiedlichen Abstufungen. Die *Zwischensumme I* umfasst den städtischen Kernhaushalt, die *Zwischensumme II* zusätzlich die aus Steuermitteln (teil-) finanzierten Eigenbetriebe. Die *Zwischensumme III* beinhaltet mit den Gebührenhaushalten SUN und ASN alle städtischen Eigenbetriebe.

Tabelle 4: Verschuldung der Kernstadt, der (teil-)steuerfinanzierten Eigenbetriebe sowie aller städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2022 und zum 31.12.2021 (Rundungsdifferenzen möglich)

Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen (teilw. Rundungsdifferenzen)	**zum 31.12.2022 in Mio. €**	**zum 31.12.2021 in Mio. €**	**In Mio. € absolute Abweichung zum Vorjahr**	**In % relative Abweichung zum Vorjahr**
Kernhaushalt	1.423,8	1.407,5	16,3	1,1
ÖPP/ÖÖP	236,6	101,9	134,7	59,9
Zwischensumme I	***1.660,4***	***1.509,4***	***151,0***	***10,0***
Steuerfinanzierte Eigenbetriebe				
NüSt	7,1	7,5	-0,4	-5,3
FSN	10,8	12,5	-1,7	-13,6
NüBad	32,0	29,1	2,9	10,0
SÖR	0,0	0,0	-,-	-.-
Gesamt	***49,9***	***49,2***	***0,8***	***-3,1***
Zwischensumme II	***1.710,3***	***1.558,6***	***151,7***	***-0,1***
Gebührenhaushalte Eigenbetriebe				
SUN	256,9	243,1	13,8	5,6
ASN	27,3	29,6	-2,3	-7,8
Gesamt	***284,2***	***272,7***	***11,5***	***4,2***
Zwischensumme III	***1.994,5***	***1.831,3***	***163,2***	***8,9***

Abbildung 4: Schuldenstand 2002 bis 2022



Bürgschaftsverpflichtungen

Hier handelt es sich i. d. R. um Sicherheiten für Darlehensgeschäfte, für die sich die Stadt zugunsten von Beteiligungen oder Vereinen verbürgt hat. Aus *Tabelle 5* ergibt sich die Restvaluta der Bürgschaftsverpflichtungen zum Jahresende.

Tabelle 5: Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt zum 31.12.2022 und zum 31.12.2021

Bürgschaften (in Mio. €)	**31.12.2022**	**31.12.2021**	**absolute Abweichung zum Vorjahr**	**Abweichung zum Vorjahr in %**
VAG	167,7	222,4	-54,7,	-24,6
WBG	18,8	19,4	-0,5	-3,1
WBG Kommunal	118,7	101,8	16,9	16,6
Stiftung Staatstheater	15,4	16,1	-0,7	-4,3
Sonstige	20,2	22,7	-2,5	-11,0
Summe	**340,8**	**382,4**	**-41,6**	**-10,9**

Der Rückgang der Bürgschaftsverpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus der Tilgungsleistung bei den Bürgschaften für die VAG.
Die Bürgschaftsprovisionen für das Jahr 2022 beliefen sich auf 936 T€ (Vorjahr: 824 T€). Davon entfielen auf die VAG 570 T€, auf die WBG Kommunal 229 T€ auf die Stiftung Staatstheater 80 T€, und auf die WBG 57 T€.

Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2023

Die noch nicht voll ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2021 (Gesamt: 280 Mio. €) wurde in Höhe von 190 Mio. € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Aufgrund der überplanmäßigen Steuereinnahmen im Jahr 2022 konnte auf 80 Mio. € aus der Kreditermächtigung 2021 verzichtet werden, so dass noch 110 Mio. € verblieben waren.

Bis zum 20.03.2023 ist das Volumen aus der noch verbliebenen Kreditermächtigung 2021 vollständig ausgenutzt worden. In Höhe von 31,2 Mio. wurden KfW-Darlehen zu Lasten der Kreditermächtigung 2021 angenommen (aber erst in Höhe von 3,3 Mio. € abgerufen).
(vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Darlehensaufnahmen 2023

Darlehensbetrag in €	Valuta	Verzinsung	Kreditgeber	Zinsbindung/ Margenzusage
Kommunalkredit 6.730.000 € (für Investitionen KE 2021) (Projekt: SSW 1. BA)	Noch nicht erfolgt	k. A.	KfW	10 Jahre
Kommunalkredit 21.172.000 € (für Investitionen KE 2021)	Noch nicht erfolgt	k. A.	KfW	10 Jahre
Kommunalkredit 10.000.000 € (für Investitionen KE 2021)	30.01.2023	Festzins 2,92 % p. a.	Geschäftsbank	20.11.2047

Kommunalkredit 25.000.000 € (für Investitionen KE 2021)	30.01.2023	Festzins 3,12 % p.a.	Geschäftsbank	20.11.2052
Kommunalkredit 3.286.000 € (für Investitionen KE 2021) (Projekt: Hort Wandererstraße)	20.02.2023	Festzins 1,91 % p.a. nominal -	KfW	21.03.2032
Schuldscheindarlehen 40.000.000 € (für Investitionen KE 2021)	24.02.2023	Festzins 3,43 % p.a.	Landesbank	20.02.2053
Schuldscheindarlehen 5.000.000 € (für Investitionen KE 2021)	20.03.2023	Festzins 3,49 % p.a.	Geschäftsbank	20.02.2048
Kommunalkredit 10.000.000 € (für Investitionen KE 2021/2022)	20.03.2023	Festzins 3,53 % p. a.	Geschäftsbank	20.02.2048
Schuldscheindarlehen mind. 80.000.000 € für Umschuldung und Investitionen aus KE 2021	20.07.2023	Festzins n.n. % p. a.	Diverse Investoren	diverse.

Am 16.05.2023 war die Gemeinschaftsanleihe mit der Stadt Würzburg nach zehn Jahren zur Rückzahlung fällig. Die Umschuldung der 80 Mio. € aus der Anleihe findet am 20. Juli 2023 durch Aufnahme von Schuldscheindarlehen mit verschiedenen Laufzeiten (5 Jahre, 7 Jahre, 10 Jahre, 12 Jahre und 15 Jahre) statt. Aufgrund der guten Erfahrungen aus der Anleihe-Emission wurde die UniCredit HVB und die Bayern LB mit der Platzierung der Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt beauftragt. Durch die Rückzahlung der Anleihe hat sich der Gläubigerkreis des Darlehensportfolios der Stadt Nürnberg wieder verkleinert. Um den Investorenkreis wieder zu vergrößern, wurden verschiedene Laufzeiten für die Umschuldung ausgewählt. Lange Darlehenslaufzeiten sind bei dem aktuellen Zinsniveau für Kreditgeber nicht attraktiv, da die Zinskurve am langen Ende invers ist (d.h. lange Laufzeiten weisen einen geringeren Zinssatz auf als kürzere Laufzeiten). Die Vermarktung der Schuldscheinplatzierung startete am 28.06.2023 und soll im besten Fall nicht nur der Umschuldung, sondern auch der Neuaufnahme dienen. Bei Redaktionsschluss des Berichts war die Höhe der endgültig eingegangenen Orderaufträge der Investoren noch nicht bekannt.

Die Verschuldung des Kernhaushalts (ohne ÖÖP/ÖPP) zum 31.12.2023 wurde mit 1.609,0 Mio. € geplant, das ergäbe einen Anstieg gegenüber Vorjahr in Höhe von 265,1 Mio. €. Aufgrund der aktuell (noch) guten Gewerbesteuereinnahmen und der vom Bayerischen Innenministerium in Aussicht gestellten Fristverlängerung bei der Gültigkeit der Kreditermächtigungen könnte die Neuverschuldung zumindest unter Plan bleiben.

Zinssicherung im Rahmen von ÖPP/ÖÖP-Projekten:

Für folgende Projekte wurden im aktuellen Haushaltsjahr Zinssicherungen durch Forward-Darlehen vorgenommen:

ÖÖP-Projekt Neues Gymnasium Nürnberg:

1. Bauzwischenfinanzierung
 Volumen: 93.000.000 €
 Zinssatz: 3,977 %
 Abschluss: 04.07.2023
 Laufzeit: 28.07.2023 – 29.03.2029

2. BAYFAG Sonderfinanzierung
 Volumen: 30.000.000 €
 Zinssatz: 3,50 %
 Abschluss: 04.07.2023
 Laufzeit: 29.03.2029 – 30.08.2033

3. Langfristtranche
 Volumen: 90.000.000 €
 Zinssatz: 3,741 %
 Abschluss: 04.07.2023
 Laufzeit: 29.03.2029 – 30.03.2054

Aktuelles (Quelle: Konjunkturprognose Ifo Institut vom 21.06.2023)

Die deutsche Wirtschaft erlitt im zurückliegenden Winterhalbjahr einen kräftigen Dämpfer. Aufgrund der hohen Inflation schwächte sich die Nachfrage spürbar ab. In diesem Jahr erwartet das ifo-Institut einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,4% und im kommenden Jahr einen Anstieg um 1,5%. Die Inflationsrate wird von 6,9% im Jahr 2022 auf geschätzt 5,8% im Jahr 2023 und 2,1% im Jahr 2024 sinken.

Die Geldpolitik dürfte weiter restriktiv bleiben, auch wenn das Ende der Zinserhöhungen absehbar ist. Für die Juli-Sitzung der EZB wird eine weitere Erhöhung um 25 Basispunkte erwartet. Anschließend wird mit einem zunächst gleichbleibenden Leitzinsniveau gerechnet, bevor es ab dem Sommer 2024 im Zuge zurückgehender Inflationsraten leicht fallen könnte. Es herrscht eine große Unsicherheit über die Geschwindigkeit und die Wirksamkeit der geldpolitischen Maßnahmen. Im Einklang mit dem geldpolitischen Kurs werden die Finanzierungsbedingungen vorerst restriktiv bleiben. So dürfte die Umlaufsrendite zehnjährige Bundesanleihen noch leicht auf 2,8% steigen und in etwa auf diesem Niveau verharren.